

Amtliche Mitteilungen

Datum 25. September 2020

Nr. 55/2020

Inhalt:

**Fachprüfungsordnung (FPO-B)
für das Fach**

Soziale Arbeit (BASA)

im Bachelorstudium

**an der
Universität Siegen**

Vom 22. September 2020

**Fachprüfungsordnung (FPO-B)
für das Fach**

Soziale Arbeit (BASA)

im Bachelorstudium

**an der
Universität Siegen**

Vom 22. September 2020

(Bachelorstudiengang Soziale Arbeit)

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b), hat die Universität Siegen die folgende Fachprüfungsordnung zur Rahmenprüfungsordnung (RPO-B) für das Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 1. August 2018 (Amtliche Mitteilung 35/2018) erlassen:

Artikel 1	Geltungsbereich
Artikel 2	Regelungen für den 1-Fach-Studiengang Soziale Arbeit
§ 1	Studienmodell
§ 2	Ziele des Studiums
§ 3	Bachelorgrad
§ 4	Besondere Zugangsvoraussetzungen
§ 5	Auslandsaufenthalte und Praxisphasen
§ 6	Prüfungsausschuss
§ 7	Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
§ 8	Studienumfang und Aufbau des Studiums
§ 9	Studien- und Prüfungsleistungen
§ 10	Wiederholung von Prüfungsleistungen
§ 11	Bachelorarbeit
§ 12	Bewertung, Bildung der Noten
§ 13	Anwendung und Übergangsbestimmung
Artikel 3	Regelungen für den fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang
Artikel 4	Regelungen für den Lehramtsstudiengang
Artikel 5	Fachübergreifend angebotene Exportmodule
Artikel 6	Inkrafttreten und Veröffentlichung
Anlage 1	Exemplarischer Studienverlaufsplan nach Studienmodell im 1-Fach-Studiengang zu Artikel 2
Anlage 2	Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 2 § 8 Absatz 4
Anlage 3	Modulbeschreibungen zu Artikel 2
Anlage 4	Module aus der Fakultät I

Artikel 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Fachprüfungsordnung regelt zusammen mit der Rahmenprüfungsordnung (RPO-B) für das Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 1. August 2018 (Amtliche Mitteilung 35/2018) in der jeweils geltenden Fassung das Studium im Fach Soziale Arbeit.
- (2) Soziale Arbeit kann als 1-Fach-Studiengang studiert werden.
- (3) Artikel 2 enthält Regelungen zum Studium des Faches Soziale Arbeit als 1-Fach-Studiengang.

Artikel 2

Regelungen für den 1-Fach-Studiengang Soziale Arbeit

§ 1

Studienmodell

Soziale Arbeit wird im 1-Fach-Studiengang (Modell A) studiert.

§ 2

Ziele des Studiums

- (1) Durch das Bachelorstudium Soziale Arbeit sollen die Studierenden
 1. für eine professionelle Soziale Arbeit qualifiziert werden (berufsqualifizierende Funktion) und
 2. eine wissenschaftliche Qualifikation erwerben, die sie auf ein Masterstudium (und ggf. auf eine weitere wissenschaftliche Karriere) vorbereitet.

Dazu bietet der Bachelorstudiengang Soziale Arbeit inhaltlich neben einer breiten fachwissenschaftlichen Fundierung eine ausgeprägte Nähe zur beruflichen Praxis wie eine nachhaltige Vermittlung konkret nutzbarer methodischer Kenntnisse und Fertigkeiten. Die Studieninhalte orientieren sich an den elementaren Anforderungen beruflicher Tätigkeiten in einem sich ständig weiter differenzierenden Feld Sozialer Arbeit. Die Studierenden sollen Sensibilität entwickeln für die Entstehung sozialer Problemlagen und Problemgruppen. Sie sollen unterschiedliche fachwissenschaftliche Erklärungsansätze kennen und kritisch einschätzen lernen (*Kompetenz eines wissenschaftlich fundierten Fallverstehens*). Hierbei spielt die Entwicklung beruflicher Identität bereits im Studium eine große Rolle. Die Studierenden sollen lernen, Soziale Arbeit als einen wechselseitigen Interaktionsprozess zu verstehen, bei dem die Deutungsmuster von Klienten mit ihren eigenen (selbst-)kritisch abgeglichen und alle Formen einer technokratischen Fremdbestimmung vermieden werden (*Kompetenz selbstreflexiven Handelns*).

- (2) Durch den Bachelorabschluss sollen die Studierenden nachweisen, dass sie die für den Übergang in die Berufspraxis notwendige wissenschaftlich fundierte und reflektierte Handlungskompetenz in Feldern der Sozialen Arbeit erworben haben und die Zusammenhänge ihres Faches überblicken.

§ 3

Bachelorgrad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird von der Hochschule der Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) verliehen.

§ 4

Besondere Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die Zugangsvoraussetzungen richten sich nach § 4 RPO-B.
- (2) Zugang erhalten außerdem Studienbewerberinnen und Studienbewerber mit Fachhochschulreife, die einen Eignungsnachweis gemäß § 4 Absatz 3 RPO-B erbringen.

- (3) Die Einschreibung ist zu versagen, wenn die Studienbewerberin oder der Studienbewerber in einem Studiengang mit einer erheblichen inhaltlichen Nähe zu diesem Studiengang, eine nach dieser Prüfungsordnung erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden hat.

§ 5

Auslandsaufenthalte und Praxisphasen

- (1) Auslandsaufenthalte sind nicht verpflichtend vorgesehen.
- (2) Es sind zwei Praxisphasen (2BASABA11 und 2BASABA12) in zwei verschiedenen Arbeitsfeldern verpflichtend vorgesehen. Die Praxisphase I ist in dem Modul 2BASABA11 zu erbringen und hat einen Umfang von 390 Stunden. Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls 2BASABA11 werden 22 LP vergeben. Die Praxisphase II ist in dem Modul 2BASABA12 zu erbringen und hat einen Umfang von 390 Stunden. Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls 2BASABA12 werden 23 LP vergeben.
- (3) In den Praxisphasen I und II werden den Studierenden exemplarisch Zugangsmöglichkeiten in Theorie und fachspezifische Grundlagen von zwei Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit vermittelt. Die Studierenden erhalten einen konkreten Einblick in die jeweilige Praxis.
- (4) Die Praxisphasen müssen im Bereich der professionellen Sozialen Arbeit jeweils in einem der Arbeitsfelder „Bildung, Betreuung und Erziehung im Kindes- und Jugendalter“, „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“, „Rehabilitation, Integration und Inklusion“ oder „Integration von Menschen in schwierigen Lebenslagen“ absolviert werden.

§ 6

Prüfungsausschuss

- (1) Für die in § 8 RPO-B und in diesem Artikel festgelegten Aufgaben bilden die Fakultäten I, II und III für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit und den Masterstudiengang Bildung und Soziale Arbeit einen Fachlichen Prüfungsausschuss.
- (2) Der Fachliche Prüfungsausschuss besteht aus
- a) fünf Mitgliedern aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer,
 - b) zwei Mitgliedern aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und
 - c) zwei Mitgliedern aus der Gruppe der Studierenden.
- (3) Die Amtszeit der Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie der Mitglieder aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beträgt drei Jahre. Die Amtszeit der Mitglieder aus der Gruppe der Studierenden beträgt ein Jahr. Wiederwahl ist zulässig.
- (4) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses werden auf Vorschlag der Koordinierenden Kommission Soziale Arbeit (KoKoS) von den an den Studiengängen beteiligten Fakultäten gewählt. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses müssen Lehrende oder Studierende des Studienganges sein. Jede der beteiligten Fakultäten soll nach Möglichkeit zumindest durch eine Lehrende oder einen Lehrenden vertreten sein.
- (5) Für die Mitglieder nach Absatz 2 werden für den Verhinderungsfall Stellvertreterinnen und Stellvertreter gewählt, deren Amtszeit sich nach Absatz 4 richtet.
- (6) Eilentscheidungen trifft das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses; der Ausschuss ist nachträglich anzuhören.
- (7) Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses berichtet den beteiligten Fakultäten regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, über die Entwicklung der Prüfungen und Studienzeiten.
- (8) Der Prüfungsausschuss wird in der Erledigung seiner Aufgaben von einem Prüfungsamt unterstützt.

§ 7

Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

- (1) Die Prüfungsbefugnis richtet sich nach § 9 RPO-B.
- (2) Abweichend von § 9 Absatz 2 RPO-B sind Lehrbeauftragte nur dann zur Prüferin oder zum Prüfer bestellt, wenn der Prüfungsausschuss dies beschlossen hat. Die Bestellung erfolgt auf Zeit, höchstens für die Dauer von drei Jahren. Sie ist vor Ablauf dieser Zeit zu widerrufen, wenn die Lehrtätigkeit der oder des Lehrbeauftragten endet.

§ 8

Studienumfang und Aufbau des Studiums

- (1) Für einen erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums sind im Studiengang Soziale Arbeit 180 Leistungspunkte zu erwerben.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester. Das Studium ist nur in Vollzeit möglich. Der Studienbeginn ist zum Wintersemester möglich.
- (3) Das Studium besteht aus einem Pflichtbereich fachwissenschaftliche Grundlagen (144 Leistungspunkte, Module 2BASABA01 bis 2BASABA13), einem Wahlpflichtbereich „Vertiefung und interdisziplinäre Profilbildung“ (24 Leistungspunkte) und der Bachelorarbeit „Soziale Arbeit“ (12 Leistungspunkte, Modul 2BASABA99).
- (4) Im Wahlpflichtbereich „Vertiefung und interdisziplinäre Profilbildung“ kann aus einem vorgegebenen Angebot von Modulen gewählt werden. Es sind vier Module zu studieren. Der Modulkatalog ist der Anlage 2 zu entnehmen.
- (5) Modulübersicht:

Nr.	Modul	SL ¹	PL ²	LP ³	OM ⁴	P/WP ⁵	Verweis auf Modulbeschreibung
Pflichtbereich fachwissenschaftliche Grundlagen							
2BASABA01	Studieneinführung	3	1	9	x	P	Anlage 3
2BASABA02	Sozialpädagogik	2	1	9		P	Anlage 3
2BASABA03	Allgemeine Erziehungswissenschaft/Pädagogik	2	1	9		P	Anlage 3
1SO-WIBAEX02	Grundlagen der Soziologie	2	1	9		P	Anlage 4
1SO-WIBAEX03	Gesundheits- und Sozialpolitik	2	1	9		P	Anlage 4
2PSYBAEX01	Disziplinäre Zugänge: Psychologie	3	1	9		P	FPO-B Psychologie
2BASABA07	Rechtswissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit	3	1	9		P	Anlage 3
2BASABA08	Kulturelle Bildung	2	1	9		P	Anlage 3
2BASABA09	Methoden der Sozialen Arbeit	2	1	9		P	Anlage 3
2BASABA10	Forschungsmethoden	2	1	9		P	Anlage 3
2BASABA11	Praxisphase I	4	0	22		P	Anlage 3
2BASABA12	Praxisphase II	3	1	23		P	Anlage 3
2BASABA13	Verwaltung und Organisation	4	1	9		P	Anlage 3
Wahlpflichtbereich „Vertiefung und interdisziplinäre Profilbildung“							
	4 Wahlpflichtmodule à 6 LP	8*	4*	24		WP	Anlage 2
Bachelorarbeit							
2BASABA99	Bachelorarbeit „Soziale Arbeit“	0	1	12		P	Anlage 3

¹ SL = Studienleistungen | ² PL = Prüfungsleistung | ³ LP = Leistungspunkte | ⁴ OM = Orientierungsmodul gem. § 11 Absatz 3 RPO-B | ⁵ P/WP = Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul

* Die konkrete Anzahl der Studienleistungen und Prüfungsleistungen ergibt sich aus Anlage 2. Im Wahlpflichtmodul 2BASABA60 „Studium Generale“ sind keine Prüfungs- und Studienleistungen vorgesehen. Das empfohlene Fachsemester ergibt sich aus dem Studienverlaufsplan (Anlage 1).

- (6) Mögliche Lehrformen sind: Seminar, Workshop, Vorlesung, Übung, Vorlesung mit Übung, begleitete Lesegruppe, Ringvorlesung, Praktikum und Projektarbeit. Die konkrete Lehrform ist der Modulbeschreibung zu entnehmen. Im Rahmen des Wahlpflichtmoduls „Studium Generale“ können über die o.g. Lehrformen hinausgehende Lehrformen zur Anwendung kommen.
- (7) Die Lehrveranstaltungen finden in deutscher Sprache statt. Im Rahmen des Wahlpflichtmoduls „Studium Generale“ können weitere Sprachen zur Anwendung kommen.

§ 9

Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Ergänzend zu § 10 Absatz 1 und § 11 Absatz 6 RPO-B sind nachfolgende Formen für Studien- und Prüfungsleistungen vorgesehen:
1. Studienleistungen:
 - Aktive Mitarbeit
 - Erstellung eines Praktikumsberichtes, der die Reflexion des in der Praxis erprobten Wissens und Könnens zum Gegenstand hat (15 - 20 Seiten)
 2. Prüfungsleistungen:
 - Schriftliche Hausarbeit (8 - 12 Seiten)
 - Referat/Präsentation auf Basis einer schriftlichen Ausarbeitung (max. 30 - 45 Min. Prüfungszeit)
 - Interdisziplinäre Fallbearbeitung mit einem schriftlichen und/oder mündlichen Prüfungsteil oder einer themenbezogenen Hausarbeit (15 - 20 Seiten)
 - Schriftliche Projektarbeit: eigenständiges Konzipieren, Durchführen, Auswerten und Dokumentieren einer (vorzugsweise empirischen) Fragestellung (15 - 20 Seiten)
 - Beratungsgespräch: Durchführung, Transkription und Reflexion anhand von theoretischen Ansätzen zu Beratung (max. 30 - 45 Min. Prüfungszeit)
 - Interdisziplinäre Übung (max. 30 - 45 Min. Prüfungszeit)
 - Training (max. 30 - 45 Min. Prüfungszeit)
 - Fallbesprechungen (max. 30 - 45 Min. Prüfungszeit)
 - Simulationen (max. 30 - 45 Min. Prüfungszeit)
 - Schriftliche Hausarbeit (15 - 20 Seiten)
 - Mündliche Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung (30 - 45 Minuten)
 - Künstlerische Projektarbeit (8 - 10 Seiten)
 - Systematische Felderkundung
 - exemplarische Konzepterarbeitung
 - praktische Methodenanwendung
 - Schriftliche Hausarbeit, in der die Forschungsfrage unter Anwendung geeigneter qualitativer und/oder quantitativer Methoden zu bearbeiten ist (ca. 25 Seiten)
- (2) Die Prüfungsleistung in den als Orientierungsmodul in diesem Artikel § 8 Absatz 5 gekennzeichneten Modul (2BASABA01 „Studieneinführung“) ist unbenotet.
- (3) Die oder der Studierende kann auf Antrag weitere Studien- und Prüfungsleistungen erbringen (Zusatzleistungen). Zusatzleistungen können Studien- und Prüfungsleistungen aus den nicht gewählten Modulen dieses Studiengangs oder eines anderen Bachelorstudienganges sein. Zusatzleistungen werden bei der Ermittlung der Abschlussnote nicht berücksichtigt; für Zusatzleistungen werden keine Leistungspunkte für diesen Studiengang gutgeschrieben. Bestandene Zusatzleistungen werden grundsätzlich im Transcript of Records aufgeführt; auf Antrag werden Zusatzleistungen nicht aufgeführt. Der Antrag ist spätestens vor der Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses der letzten

Prüfungsleistung dieses Studiengangs beim Prüfungsamt zu stellen. Ein als Zusatzleistung absolvierte und ausgewiesene Leistung kann nicht mehr als Leistung im Wahlpflichtbereich verbucht und ausgewiesen werden.

§ 10

Wiederholung von Prüfungsleistungen

- (1) Für die Wiederholung von Prüfungsleistungen gilt § 12 RPO-B.
- (2) Für die Wiederholungsprüfung nach § 12 Absatz 6 RPO-B gilt eine Bewertungsfrist von vier Wochen.

§ 11

Bachelorarbeit

- (1) Der Anteil der Bachelorarbeit am Bachelorstudium beträgt 12 Leistungspunkte. Die Note der Bachelorarbeit fließt mit 30 % in die Abschlussnote ein.
- (2) Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit ist schriftlich beim Prüfungsausschuss zu stellen. Die Zulassung zur Bachelorarbeit richtet sich nach § 13 RPO-B. Als Voraussetzung für den Antrag auf Zulassung zur Anfertigung der schriftlichen Arbeit muss die Kandidatin oder der Kandidat mindestens 140 Leistungspunkte erworben haben. Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses entscheidet über die Zulassung zur Prüfung. Diese ist abzulehnen, wenn
 - a) die Erklärung gemäß Satz 3 nicht vorliegt,
 - b) die 140 Leistungspunkte nicht erreicht worden sind,
 - c) die Kandidatin oder der Kandidat die Diplom- oder Bachelorprüfung in einem vergleichbaren Studiengang an einer inländischen Hochschule endgültig nicht bestanden oder den Prüfungsanspruch für einen solchen Studiengang verloren hat oder
 - d) die Kandidatin oder der Kandidat sich in einem Bachelorprüfungsverfahren in einem vergleichbaren Studiengang an einer anderen Hochschule befindet und keine beachtlichen Gründe für ein gleichzeitiges Prüfungsverfahren bestehen.
- (3) Die Bearbeitungszeit beträgt 11 Wochen. Die Zuordnung trifft der Prüfungsausschuss nach Anhörung der Erstgutachterin oder des Erstgutachters. Der Umfang der Bachelorarbeit soll 120.000 bis 150.000 Zeichen zuzüglich eventueller dokumentarischer Anhänge (Tabellen, Quellen, Transkripte) nicht überschreiten. Das Thema der Bachelorarbeit kann nur einmal innerhalb von vier Wochen nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Tritt die Kandidatin oder der Kandidat vor Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit von der Prüfung zurück, gilt die Anmeldung zur Prüfung als nicht erfolgt.
- (4) Der Prüfungsausschuss bestimmt das Thema der Bachelorabschlussarbeit.
- (5) Die Bachelorarbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen und der Entlehnung kenntlich gemacht werden. Die Kandidatin oder der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie bzw. er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat.
- (6) Die Bachelorarbeit kann nach Maßgabe des § 11 Absatz 12 RPO-B auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden.
- (7) Die Bachelorarbeit ist in zweifacher Ausfertigung in gedruckter Form und in dreifacher Ausfertigung in digitaler Form beim Prüfungsausschuss gemäß § 6 oder bei der von der oder dem Vorsitzenden bestimmten Stelle einzureichen.
- (8) Die Kandidatin oder der Kandidat kann für die Bachelorarbeit die Erstgutachterin oder den Erstgutachter, die Zweitgutachterin oder den Zweitgutachter oder eine Gruppe von Gutachterinnen und Gutachtern vorschlagen. Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestellt nach Anhö-

rung der oder des Vorschlagenden die Erstgutachterin oder den Erstgutachter und die Zweitgutachterin oder den Zweitgutachter. Wenigstens eine oder einer der Gutachterinnen oder Gutachter soll Hochschullehrerin oder Hochschullehrer sein.

§ 12

Bewertung, Bildung der Noten

- (1) Abweichend von § 21 Absatz 1 RPO-B ist die Bildung der Zwischennoten 4,3 und 4,7 möglich.
- (2) Abweichend von § 21 Absatz 2 RPO-B wird die Note der Bachelorarbeit bei Bewertung durch drei Gutachterinnen und Gutachter oder Prüferinnen und Prüfer aus dem arithmetischen Mittel der beiden besseren Noten gebildet. Die Bachelorarbeit ist dabei nur bestanden, wenn die beiden besseren Noten mindestens „ausreichend“ (4,0) sind.
- (3) Abweichend von § 21 Absatz 4 RPO-B errechnet sich die Abschlussnote mit folgenden Anteilen:
 - a) 11 benotete Pflichtmodule zu je 5% (alle Pflichtmodule mit Ausnahme von den Modulen 2BASABA01 und 2BASABA11),
 - b) Wahlpflichtbereich mit 15% (mit einer Gewichtung nach Wahl des Studierenden von 3 Wahlpflichtmodulen zu je 5% und 1 Wahlpflichtmodul zu 0%, wobei das Wahlpflichtmodul „Studium Generale“ immer zu 0% gewichtet wird),
 - c) Bachelorabschlussarbeit zu 30%.
- (4) Abweichend von § 21 Absatz 5 RPO-B wird bei der Bildung von Noten, die aus mehreren Einzelnoten gebildet werden, nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

§ 13

Anwendung und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Fachprüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2020/2021 in diesen Bachelorstudiengang an der Universität Siegen einschreiben.
- (2) Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit der Universität Siegen vom 16. August 2018 (Amtliche Mitteilung 41/2018) tritt am 1. April 2024 außer Kraft. Mit Beginn des Sommersemesters 2024 gilt die vorliegende Fachprüfungsordnung für alle Studierenden.
- (3) Für Studierende, die sich vor dem Wintersemester 2020/2021 eingeschrieben haben und ihre Bachelorarbeit vor dem 25. Oktober 2020 angemeldet haben, gilt § 11 Absatz 4 Satz 1 sowie § 11 Absatz 5 der in Absatz 2 Satz 1 genannten Prüfungsordnung.

Artikel 3

Regelungen für den fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang

Nicht besetzt.

Artikel 4

Regelungen für den Lehramtsstudiengang

Nicht besetzt.

Artikel 5
Fachübergreifend angebotene Exportmodule

Nicht besetzt.

Artikel 6
Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät II – Bildung · Architektur · Künste vom 9. September 2020.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Siegen, den 22. September 2020

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)

Anlagen

Studienverlaufspläne

Anlage 1: Exemplarische Studienverlaufsplan nach Studienmodell im 1-Fach-Studiengang zu Artikel 2

1-Fach-Studiengang (Vollzeit) Soziale Arbeit

Modul	SW S	Studien- workload	Modul- elemente (ME)	Kurzbezeichnung	Art	LP	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.
Studieneinführung												
2BA- SABA0 1	6	270	01.1	Studieneinführungsseminar	S	2	2					
			01.2	Studiensbezogene Schlüsselkompetenzen	WS	2	2					
			01.3	Ringvorlesung	V	2	2					
				Prüfungsleistung		3	3					
Sozialpädagogik												
2BA- SABA0 2	4	270	02.1	Einführung in die Sozialpädagogik	V	3	3					
			02.2	Sozialpädagogische Professionalität	S	3	3					
			Prüfungsleistung		3	3						
Allgemeine Erziehungswissenschaft/Pädagogik												
2BA- SABA0 3	4	270	03.1	Erziehungswissenschaftliche Vorlesung	V	3			3			
			03.2	Grundlagen der Erziehungswissenschaft	S	3				3		
				Prüfungsleistung		3				3		
Grundlagen der Soziologie												
1SO- WIBAE X02	4	270	EX02.1	Grundbegriffe der Soziologie	S	3		3				
			EX02.2	Einf. in soziologische Theorien oder Sozialstrukturanalysen	S	3		3				
				Prüfungsleistung		3				3		
Gesundheits- und Sozialpolitik												
1SO- WIBAE X03	4	270	EX03.1	Grundzüge der Sozialpolitik	V	3					3	
			EX03.2	Struktur und Organisation des Gesundheitssystems	S	3						
				Prüfungsleistung		3						3
Disziplinäre Zugänge: Psychologie												
2PSY- BAEX0 1	6	270	EX01.1	Grundlagen der Entwicklungspsychologie	V	2			2			
			EX01.2	Grundlagen der Sozialpsychologie	V	2			2			
			EX01.3	Grundlagen der Klinischen Psychologie	V	2				2		
				Prüfungsleistung		3				3		2

Rechtswissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit												
2BA-SABA07	8	270	07.1 07.2 07.3a 07.3b	Grundzüge des Sozialrechts (einschließlich Sozialverwaltungsrechts) Grundzüge des Familienrechts (einschließlich SGB VIII) Übung Recht I Übung Recht II Prüfungsleistung	V V Ü Ü	2 2 1 1 3	2 2				1 1 3	
Kulturelle Bildung												
2BA-SABA08	4	270	08.x 08.x	Theoretische Aspekte der Kulturellen Bildung Kunst Prüfungsleistung	S S	3 3 3						3 3 3
Methoden der Sozialen Arbeit												
2BA-SABA09	4	270	09.1 09.2	Methodenentwicklung in der Sozialen Arbeit Überblick und Diskussion aktueller Schulen und Richtungen Prüfungsleistung	V WS	3 3 3	3 3 3					
Forschungsmethoden												
2BA-SABA10	4	270	10.1 10.2	Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung Vertiefung Forschungsmethoden Prüfungsleistung	S S	3 3 3			3		3 3	
Praxisphase I												
2BA-SABA11	6	660	11.1 11.2 11.3 11.4	Einführung in die wissenschaftlichen Grundlagen des jeweiligen Arbeitsfeldes I Methoden und Verfahrensweisen im spezifischen Arbeitsfeld I Reflexion der theoriegeleiteten praktischen Tätigkeiten Arbeitsfeld Soziale Arbeit I Prüfungsleistung	V P P Pr	2 2 2 13 3		2 2 13 3		2 2 3		
Praxisphase II												
2BA-SABA12	6	690	12.1 12.2 12.3 12.4	Einführung in die wissenschaftlichen Grundlagen des jeweiligen Arbeitsfeldes II Methoden und Verfahrensweisen im spezifischen Arbeitsfeld II Praxisforschung Arbeitsfeld Soziale Arbeit II Prüfungsleistung	V P P Pr.	2 2 2 13 4				2 2 13 4		2 2 4
Verwaltung und Organisation												
2BA-SABA13	5	270	13.1 13.2 13.3	Hoheitliches Handeln im demokratischen Rechtsstaat Recht der Selbstverwaltung Organisation Sozialer Dienste Prüfungsleistung	V/ Ü V/ Ü	3 3 1 2						3 3 2 1

WPF1												
W1	4	180	x.1 x.2	Seminar 1 Seminar 2 Prüfungsleistung	S S	2 2 2		2		2		
WPF2												
W2	4	180	x.1 x.2	Seminar 1 Seminar 2 Prüfungsleistung	S S	2 2 2				2 2 2		
WPF3												
W3	4	180	x.1 x.2	Seminar 1 Seminar 2 Prüfungsleistung	S S	2 2 2						2 2 2
WPF4												
W4 SG	6	180	x.1 x.2	Seminar 1 Seminar 2 Prüfungsleistung oder Seminar 3	S S	2 2 2						2 2 2
Bachelorarbeit „Soziale Arbeit“												
				Bachelorarbeit		12						12
Summen						180	31	30	31	31	28	29

Anlage 2: Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 2 § 8 Absatz 4

Nr.	Modul	SL	PL	LP	Verweis auf Modulbeschreibung
	Soziale Lagen und soziale Probleme - II				
2BASABA20	Umfang mit Armut und Analyse von Armut	2	1	6	Anlage 3
2BASABA21	Familie und private Lebensformen	2	1	6	Anlage 3
2BASABA22	Aufwachsen unter ungünstigen Bedingungen	2	1	6	Anlage 3
2BASABA23	Diversity und soziale Ungleichheit	2	1	6	Anlage 3
2BASABA24	Gesundheit und Krankheit	2	1	6	Anlage 3
2BASABA25	Sozialraum	2	1	6	Anlage 3
2BASABA26	Delinquenz und normabweichendes Verhalten	2	1	6	Anlage 3
	Handlungskompetenz/ methodische Kompetenz - III				
2BASABA30	Vertiefungsmodul Handlungsmethoden der Sozialen Arbeit	2	1	6	Anlage 3
2BASABA31	Beratungskompetenz	2	1	6	Anlage 3
2BASABA32	Klinisch-psychologische Diagnostik und Intervention	2	1	6	Anlage 3
2BASABA33	Selbstreflexion	2	1	6	Anlage 3
	Organisation sozialer Dienste - IV				
2BASABA40	Verbände und Soziale Bewegungen als Akteure im Feld der Sozialen Arbeit	2	1	6	Anlage 3
2BASABA41	Organisation sozialer Einrichtungen und Dienst	2	1	6	Anlage 3
2BASABA42	Soziale Arbeit in internationaler Perspektive	2	1	6	Anlage 3
2BASABA43	Arbeiten in sozialen Organisationen	2	1	6	Anlage 3
	Auseinandersetzung mit Theorien und Ansätzen Sozialer Arbeit - V				
2BASABA50	Theorien Sozialer Arbeit	2	1	6	Anlage 3
2BASABA51	Professionalisiertes Handeln und aktuelle Diskurse	2	1	6	Anlage 3
2BASABA52	Kasuistik – Analyse von Fällen aus der sozialen Arbeit	2	1	6	Anlage 3

Nr.	Modul	SL	PL	LP	Verweis auf Modulbeschreibung
2BASABA53	Sozialethische und berufsethische Grundlagen der Sozialen Arbeit	2	1	6	Anlage 3
2BASABA54	Lesegruppe – Konzepte der Sozialpädagogik und Sozialwissenschaften	2	1	6	Anlage 3
2BASABA55	Inklusion	2	1	6	Anlage 3
Studium Generale - VI					
2BASABA60	Teilnahme an drei Veranstaltungen (zu jeweils 2 LP) im Gesamtumfang von 6 LP	0	0	6	Anlage 3

Modulbeschreibungen

Anlage 3: Modulbeschreibungen zu Artikel 2

Nr.	2BASABA01		
Modultitel	Studieneinführung		
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	jährlich im WiSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9 LP		
SWS	6 SWS		
Präsenzstudium	90 h		
Selbststudium	180 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	01.1 Studieneinführungsseminar	30	2
Workshop	01.2 Studiumsbezogene Schlüsselkompetenzen	20	2
Vorlesung	01.3 Ringvorlesung	300	2
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	Unbenotete Prüfungsleistung Schriftliche Hausarbeit	8–12 S.	
Studienleistungen	Drei Studienleistungen: Aktive Mitarbeit in 01.1, 01.2 und 01.3		
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen sich mit den inhaltlichen und formalen Anforderungen des Studiums der Sozialen Arbeit aus. Sie haben Problemlösungskompetenz entwickelt und sind in der Lage, ihren weiteren Studienverlauf zielorientiert zu planen; sie beherrschen die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens; - haben einen Überblick über studiumsbezogene Schlüsselkompetenzen und haben diese in einem speziellen Bereich vertieft (Workshops); - haben in der Ringvorlesung die verschiedenen Blickwinkel der beteiligten Disziplinen auf die Soziale Arbeit kennen gelernt und wenden in einer Hausarbeit die erlernten Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens an. 		
Inhalte	<p>Studieneinführungsseminar Vermittlung der grundlegenden Kenntnisse und Fertigkeiten, die die Orientierung im Studium ermöglichen: Einführung in die Prüfungsordnung, Literaturrecherche, Nutzung universitätsinterner Informations- und Kommunikationsmedien, Überblick über die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens sowie der Zeit- und Selbstmanagements, Maßnahmen zur Förderung von Studium und Praktika im Ausland;</p> <p>Studiumsbezogene Schlüsselkompetenzen In teilnehmerbeschränkten Kleingruppen mit hohem Übungsanteil (Workshops) erlernen die Studierenden die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens;</p> <p>Ringvorlesung In der Ringvorlesung stellen Vertreterinnen und Vertreter der beteiligten Disziplinen anhand von Praxisbeispielen der Sozialen Arbeit die Perspektive ihres Faches zur Sozialen Arbeit dar. Dazu gehört auch eine Einführung in die Genderperspektive (Geschlechterverhältnisse, Geschlechterbilder, Konstruktionen).</p>		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Soziale Arbeit (FPO-B BASA)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	---		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.		

Nr.	2BASABA02		
Modultitel	Sozialpädagogik		
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	02.1 WiSe 02.2 jedes Semester		
Empfohlenes Fachsemester	1./2.		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	60 h		
Selbststudium	210 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	02.1 Einführung in die Sozialpädagogik	300	2
Seminar	02.2 Sozialpädagogische Professionalität	30	2
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur, schriftliche Hausarbeit oder mündliche Prüfung Referat/ Präsentation auf Basis einer schriftlichen Ausarbeitung Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstal- tungen durch die Lehrenden bekannt gegeben.	90 Min., 15 – 20 Seiten, max. 30-45 Min. max. 30-45 Min.	
Studienleistungen	Zwei Studienleistungen: Aktive Mitarbeit in 02.1 und 02.2		
Qualifikationsziele	Die Studierenden - haben ein grundlegendes Verständnis der Kernpunkte sozialpäda- gogischer Deutungsmuster, Professionalität und Lebensweltorientie- rung entwickelt; - kennen die zentralen Bezugspunkte historischer und aktueller Fach- debatten in der Sozialpädagogik - können das sozialpädagogische Handeln unter berufsethischen und theoretischen Gesichtspunkten analysieren und bewerten - kennen Spezifika der sozialpädagogischen Fallkonstitution und kön- nen Bedingungen und Kontexte sozialpädagogischer Interventionen analysieren unter besonderer Berücksichtigung der Perspektive von Adressatinnen und Adressaten und ihren Lebensumständen.		
Inhalte	Einführung in die Sozialpädagogik Es werden zentrale theoretische Deutungsmuster der Sozialpädago- gik und ein Überblick über die Handlungsfelder Sozialer Arbeit ver- mittelt. Es soll das Spezifische eines sozialpädagogischen Blicks auf die Probleme herausgearbeitet werden, die Menschen zu bewältigen haben, und die Ressourcen, die Adressatinnen und Adressaten durch professionelle Soziale Arbeit zugänglich gemacht werden kön- nen. Dabei werden auch Kriterien entwickelt, mit denen die Qualität Sozialer Arbeit bewertet und Kunstfehler festgestellt werden können. Sozialpädagogische Professionalität Es werden theoretische und empirische Bezugspunkte sozialpädago- gischer Professionalität vermittelt. Die Studierenden setzen sich mit historischen Entstehungsbedingungen Sozialer Arbeit als Beruf aus- einander. Zudem wird unter Bezug auf aktuelle Fachdebatten auf prinzipielle Spezifika sozialpädagogischen Handelns eingegangen. Vermittelt werden ferner Kenntnisse bezüglich der normativen und ethischen Fundierung sozialpädagogischen Handelns.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studi- engängen	Soziale Arbeit (FPO-B BASA)		

Voraussetzungen für die Teilnahme	---
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.

Nr.	2BASABA03		
Modultitel	Allgemeine Erziehungswissenschaft / Pädagogik		
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	03.1 WiSe 03.2 WiSe und SoSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	60 h		
Selbststudium	210 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	03.1 Erziehungswissenschaftliche Vorlesung	300	2
Seminar	03.2 Grundlagen der Erziehungswissenschaft	30	2
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur oder Hausarbeit oder Mündliche Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltungen durch die Lehrenden bekannt gegeben.	90 Min. 15 – 20 S., 30-45 Minuten	
Studienleistungen	Zwei Studienleistungen: Aktive Mitarbeit in 03.1 und 03.2		
Qualifikationsziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - sind in der Lage, anthropologische Grundbedingungen und die Struktur pädagogischen Handelns zu reflektieren; - kennen Institutionen pädagogischen Handelns; - können Bezüge der vermittelten theoretischen Grundlagen zur pädagogischen Praxis erkennen; - können sich einen eigenen reflektierten Standpunkt zu weiterführenden Fragen und Problemen der Erziehungswissenschaft und pädagogischen Praxis bilden; - erwerben durch die Studienleistungen übergreifende Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten und Präsentieren. 		
	Erziehungswissenschaftliche Vorlesung Die Vorlesung vermittelt einen Überblick über Grundbegriffe und Grundfragen der Erziehungswissenschaft sowie deren Geschichte und Struktur. Grundlagen der Erziehungswissenschaften Die Seminare ermöglichen den Studierenden, klassische und aktuelle Texte und Gegenstände der Erziehungswissenschaft kennenzulernen sowie deren Gehalt auf gegenwärtige Fragestellungen und Probleme von Pädagogik und Sozialer Arbeit übertragen zu können. Grundfragen und –begriffe aus der Vorlesung werden vertieft und kritisch reflektiert.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Soziale Arbeit (FPO-B BASA)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	---		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.		

Nr.	2BASABA07		
Modultitel	Rechtswissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit		
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	7.1 und 7.2: WiSe 7.3: SoSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9 LP		
SWS	8 SWS		
Präsenzstudium	120 h		
Selbststudium	150 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	07.1 Grundzüge des Sozialrechts (einschließlich des Sozialverwaltungsrechts)	300	2
Vorlesung	07.2 Grundzüge des Familienrechts (einschließlich SGB VIII)	300	2
Übung	07.3 Übung im Recht	70	4
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur	180 Minuten	
Studienleistungen	Drei Studienleistungen: Aktive Mitarbeit in 07.1, 07.2 und 07.3		
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen die für die Soziale Arbeit wichtigen Grundlagen auf den Gebieten des Sozial- und Familienrechts und können diese in ihren Berufsfeldern anwenden.		
Inhalte	<p>Grundzüge des Sozialrechts (einschließlich des Sozialverwaltungsrechts) Es werden die für die Soziale Arbeit wichtigen Grundlagen auf dem Gebiet des Öffentlichen Rechts vermittelt.</p> <p>Grundzüge des Familienrechts (einschließlich SGB VIII) Es werden die für die Soziale Arbeit wichtigen Kenntnisse und Fähigkeiten auf dem Gebiet des Zivilrechts vermittelt</p> <p>Übung im Recht</p>		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Soziale Arbeit (FPO-B BASA)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	---		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.		

Nr.	2BASABA08		
Modultitel	Kulturelle Bildung		
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jährlich		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	60 h		
Selbststudium	210 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Die Studierenden wählen zwei der folgenden Seminare:			
Seminar	Theoretische Aspekte der Kulturellen Bildung	30	2
Seminar	Kunst	30	2
Seminar	Musik	30	2
Seminar	Theater und Spiel	30	2
Seminar	Sprache und Literatur	30	2
Seminar	Medien und Massenmedien	30	2
Seminar	Körperbildung und -kultur	30	2
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	Hausarbeit oder Mündliche Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung oder Künstlerische Projektarbeit. Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltungen durch die Lehrenden bekannt gegeben.	15 – 20 Seiten 30 – 45 Minuten, 8 – 10 Seiten	
Studienleistungen	Zwei Studienleistungen: Aktive Mitarbeit in den beiden gewählten Seminaren		
Qualifikationsziele	Das Fach umfasst sechs Teilgebiete: Kunst, Musik, Theater und Spiel, Sprache und Literatur, Medien und Massenmedien, Körperbildung und –kultur. Jeder Teilbereich verfolgt das Ziel, zur Vermittlung, Aneignung und Ausbildung grundlegender Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Bereich der kulturellen Bildung und ihrer Didaktik beizutragen. Die Studierenden sollen in jedem Teilbereich befähigt werden, kulturelle Phänomene und Ausdrucksformen einerseits wahrzunehmen, verstehen, deuten und werten (rezeptive Kompetenz) und andererseits selbst realisieren zu können (produktive Kompetenz). Darüber hinaus sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, zwischen kulturellen Phänomenen bzw. Ausdrucksformen und sozialpädagogischer/sozialarbeiterischer Klientel rezeptiv wie produktiv vermitteln zu können (didaktisch-methodische Kompetenz). Jeder Teilbereich ist so konzipiert, dass er den Studierenden theoretisch reflektierte Praxis hinsichtlich verschiedener kultureller Mittel und Formen ermöglicht. Ziel des jeweiligen Teilbereichs ist, eine ästhetisch-kommunikative Kompetenz bei den angehenden SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen auszubilden.		
Inhalte	Theoretische Aspekte der Kulturellen Bildung Kunst Musik Theater und Spiel Sprache und Literatur Medien und Massenmedien Körperbildung und -kultur		

Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Soziale Arbeit (FPO-B BASA)
Voraussetzungen für die Teilnahme	---
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.

Nr.	2BASABA09		
Modultitel	Methoden der Sozialen Arbeit		
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	Vorlesung jährlich, Workshop jedes Semester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	60 h		
Selbststudium	210 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	09.1 Methodenentwicklung in der Sozialen Arbeit	300	2
Workshop	09.2 Überblick und Diskussion aktueller Schulen und Richtungen	20	2
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	Schriftliche Hausarbeit oder Systematische Felderkundung oder exemplarische Konzepterarbeitung oder praktische Methodenanwendung Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltungen durch die Lehrenden bekannt gegeben.	15 – 20 Seiten	
Studienleistungen	Zwei Studienleistungen: Aktive Mitarbeit in 09.1 und 09.2		
Qualifikationsziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - kennen verschiedene Handlungsmethoden der professionellen Sozialen Arbeit vor dem Hintergrund von Gesellschafts- und Menschenbildern und können diese voneinander unterscheiden und im Zusammenhang gesellschaftlicher Entwicklungen reflektieren; - sind in der Lage, verschiedene Methoden unterschiedlichen beruflichen Situationen zuzuordnen; - sind in der Lage, aufgrund der Einübung methodischer Basis-kompetenzen der Beratung, grundlegende Techniken der Gesprächsführung und Beratung anzuwenden und können diese im Kontext verschiedener Beratungsansätze verorten; - sind fähig, sich mit verschiedenen Methoden kritisch auseinander zu setzen und ihre eigene Rolle, ihre Persönlichkeit, das Berufsbild sowie ihren gesellschaftlichen Auftrag zu reflektieren 		
Inhalte	Methodenentwicklung in der Sozialen Arbeit Die Vorlesung gibt einen Überblick über die Besonderheit von Handlungsmethoden im Kontext Sozialer Arbeit und führt in verschiedene Handlungsmethoden ein. Überblick und Diskussion aktueller Schulen und Richtungen Eine aktuelle Methoden- oder Beratungsschule wird vertieft, die Studierenden diskutieren deren verschiedene Ausführungen, Konzepte, Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu anderen Schulen und lernen Techniken und Interventionsformen kennen.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Soziale Arbeit (FPO-B BASA)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: keine Inhaltlich: 09.2 soll nicht vor 09.1 absolviert werden (entweder 09.2 auf 09.1 folgend oder im gleichen Semester)		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.		

Nr.	2BASABA10		
Modultitel	Forschungsmethoden		
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jährlich		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	60 h		
Selbststudium	210 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	10.1 Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung	30	2
Seminar	10.2 Vertiefung Forschungsmethoden	30	2
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur oder Hausarbeit oder Mündliche Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltungen durch die Lehrenden bekannt gegeben.	90 Minuten 15 – 20 Seiten 30 – 45 Minuten	
Studienleistungen	Zwei Studienleistungen: Aktive Mitarbeit in 10.1 und 10.2		
Qualifikationsziele	Studierende erwerben grundlegende Einsichten in die für das Fach geeigneten Methoden der empirischen Sozialforschung und erproben diese in praktischen Anwendungen. Dazu gehört ein Überblick über bestehende Forschungsmethoden und eine Einführung in ihre wissenschaftliche Begründung, z. B. durch die Erarbeitung praktische Beispiele (Case Studies). Der Erwerb von forschungspraktischen Kenntnissen und Kompetenzerwerb (z. B. Nutzung angemessener Forschungsmethoden, Fragebogen und Fragebogenerstellung, Interviewdurchführung, Entwurf und Nutzung von Beobachtungsprotokollen) sowie die Erlangung eines Verständnisses für Anwendungsmöglichkeiten sozialwissenschaftlicher Forschung einschließlich der Berücksichtigung der Genderthematik in Praxisfeldern der Sozialen Arbeit, z. B. durch die Erarbeitung praktischer Beispiele (Case Studies) oder die Durchführung von Forschungsprojekten in angemessener Größe.		
Inhalte	Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung Die Veranstaltung gibt einen Überblick über die wichtigsten Inhalte der qualitativen und quantitativen Sozialforschung. Vertiefung Forschungsmethoden Aufbauend auf der einführenden Veranstaltung werden ausgewählte Inhalte der einführenden Veranstaltung vertieft und eingeübt, z. B. teilnehmende Beobachtung, Leitfadeninterviews, Fragebogenkonstruktion, Datenanalyse, etc.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Soziale Arbeit (FPO-B BASA)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: Vor der Belegung von 10.2 wird die Belegung von 10.1 dringend empfohlen.		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.		

Nr.	2BASABA11		
Modultitel	Praxisphase I		
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jährlich		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	22 LP		
SWS	6 SWS		
Präsenzstudium	90 h		
Selbststudium	570 h		
Workload	660 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	11.1 Einführung in die wissenschaftlichen Grundlagen des jeweiligen Arbeitsfeld I	75	2
Projektarbeit	11.2 Methoden und Verfahrensweisen im spezifischen Arbeitsfeld I	20	2
Projektarbeit	11.3 Reflexion der theoriegeleiteten praktischen Tätigkeiten	20	2
Praktikum	11.4 Arbeitsfeld Soziale Arbeit I		
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	---	---	
Studienleistungen	Vier Studienleistungen: - Aktive Mitarbeit in 11.1, 11.2 und 11.3 - Erstellung eines Praktikumsberichtes	15-20 Seiten	
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über Wissen und Verständnis der spezifischen wissenschaftlichen Grundlagen und Methoden in einem der folgenden Arbeitsfelder: Arbeitsfeld 1: Bildung, Betreuung und Erziehung im Kindes- und Jugendalter Arbeitsfeld 2: Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Arbeitsfeld 3: Rehabilitation, Integration und Inklusion Arbeitsfeld 4: Integration von Menschen in schwierigen Lebenslagen. Die Studierenden haben ein integriertes Verständnis der Methoden, Verfahrensweisen und der beruflichen Ethik von Sozialer Arbeit im jeweiligen Arbeitsfeld und nutzen ihr Wissen und Verständnis gezielt für die kritische Analyse von Dienstleistung, Prozessen und Methoden der sozialen Arbeit und ihrer Rahmenbedingungen Diskurse zum Sozialraum, Gender und Interkulturalität (Vertiefende Aspekte der Gendertheorie und –praxis in einer halbtägigen Veranstaltung). Die Studierenden verfügen über theoriegeleitete Erfahrung einschlägiger praktischer Tätigkeiten in einem der vier ausgewiesenen Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit. Sie haben ihr erprobtes Wissen und Können mit Hilfe professioneller Methoden reflektiert.		

Inhalte	<p>Einführung in die wissenschaftlichen Grundlagen des jeweiligen Arbeitsfeldes Das Modulelement vermittelt den theoretischen Zugang, führt ein in die wissenschaftlichen Grundlagen und gibt einen Überblick über die Bandbreite des jeweiligen Arbeitsfeldes.</p> <p>Methoden und Verfahrensweisen im spezifischen Arbeitsfeld Das Modulelement ist praxisorientiert und gibt einen Einblick in die Methoden und Verfahrensweisen im spezifischen Arbeitsfeld oder einem diesem zugeordneten Teilgebiet.</p> <p>Reflexion der theoriegeleiteten praktischen Tätigkeiten Reflexion der theoriegeleiteten praktischen Tätigkeiten unter Anwendung professioneller Methoden (Supervision, Praxisreflexion, kollegiale Beratung)</p> <p>In allen Arbeitsfeldern finden die zentralen Diskurse zum Sozialraum, Gender und Interkulturalität Berücksichtigung.</p> <p>Praktikum Arbeitsfeld Soziale Arbeit I Das Praktikum kann in Absprache mit der Praxisstelle in Tages- oder Blockform abgeleistet werden. Grundlage ist ein Ausbildungsplan, der die 50 Tage zeitlich und inhaltlich strukturiert.</p>
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Soziale Arbeit (FPO-B BASA)
Voraussetzungen für die Teilnahme	---
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.

Nr.	2BASABA12		
Modultitel	Praxisphase II		
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jährlich		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	23 LP		
SWS	6 SWS		
Präsenzstudium	90 h		
Selbststudium	570 h		
Workload	660 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	12.1 Einführung in die wissenschaftlichen Grundlagen des jeweiligen Arbeitsfeld II	75	2
Projektarbeit	12.2 Methoden und Verfahrensweisen im spezifischen Arbeitsfeld II	20	2
Projektarbeit	12.3 Praxisforschung	20	2
Praktikum	12.4 Arbeitsfeld Soziale Arbeit II		
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	Schriftliche Hausarbeit	ca. 25 Seiten	
Studienleistungen	Drei Studienleistungen: Aktive Mitarbeit in 12.1, 12.2 und 12.3		
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden verfügen über Wissen und Verständnis der spezifischen wissenschaftlichen Grundlagen und Methoden in einem der folgenden Arbeitsfelder:</p> <p>Arbeitsfeld 1: Bildung, Betreuung und Erziehung im Kindes- und Jugendalter</p> <p>Arbeitsfeld 2: Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</p> <p>Arbeitsfeld 3: Rehabilitation, Integration und Inklusion</p> <p>Arbeitsfeld 4: Integration von Menschen in schwierigen Lebenslagen.</p> <p>Die Studierenden haben ein integriertes Verständnis der Methoden, Verfahrensweisen und der beruflichen Ethik von Sozialer Arbeit im jeweiligen Arbeitsfeld und nutzen ihr Wissen und Verständnis gezielt für die kritische Analyse von Dienstleistung, Prozessen und Methoden der sozialen Arbeit und ihrer Rahmenbedingungen. Dabei berücksichtigen sie auch die zentralen Diskurse zum Sozialraum, Gender und Interkulturalität (Vertiefende Aspekte der Gendertheorie und –praxis in einer halbtägigen Veranstaltung). Die Studierenden verfügen über theoriegeleitete Erfahrung einschlägiger praktischer Tätigkeiten in einem der vier ausgewiesenen Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit. Sie haben auf der Grundlage ihres professionellen Wissens und Verstehens unter Anwendung geeigneter Methoden eine arbeitsfeldrelevante Forschungsfrage entwickelt und mit Hilfe qualitativer und/oder quantitativer Methoden bearbeitet.</p>		

Inhalte	<p>Einführung in die wissenschaftlichen Grundlagen des jeweiligen Arbeitsfeldes Das Modulelement vermittelt den theoretischen Zugang, führt ein in die wissenschaftlichen Grundlagen und gibt einen Überblick über die Bandbreite des jeweiligen Arbeitsfeldes.</p> <p>Methoden und Verfahrensweisen im spezifischen Arbeitsfeld Das Modulelement ist praxisorientiert und gibt einen Einblick in die Methoden und Verfahrensweisen im spezifischen Arbeitsfeld oder einem diesem zugeordneten Teilgebiet.</p> <p>Praxisforschung Anleitung zur Datenerhebung, Auswertung und Interpretation relevanter empirischer Datenbestände bezogen auf eine aus dem Praktikum abgeleitete Forschungsfrage. Dabei berücksichtigen sie auch die zentralen Diskurse zum Sozialraum, Gender und Interkulturalität.</p> <p>Praktikum Arbeitsfeld Soziale Arbeit II Das Praktikum kann in Absprache mit der Praxisstelle in Tages- oder Blockform abgeleistet werden. Grundlage ist ein Ausbildungsplan, der die 50 Tage zeitlich und inhaltlich strukturiert. Für die Praxisphase II ist in der Regel ein anderes Arbeitsfeld als in der Praxisphase I auszuwählen.</p>
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Soziale Arbeit (FPO-B BASA)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: Es wird empfohlen die Modulelemente 10.1 „Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung“ und 10.2 „Vertiefung Forschungsmethoden“ vorab zu absolvieren.
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.

Nr.	2BASABA13		
Modultitel	Verwaltung und Organisation		
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	Regelmäßig		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9 LP		
SWS	5 SWS		
Präsenzstudium	75 h		
Selbststudium	195 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung mit Übung	13.1 Hoheitliches Handeln im demokratischen Rechtsstaat	70	2
Vorlesung mit Übung	13.2 Recht der Selbstverwaltung	70	2
Seminar	13.3 Organisation Sozialer Dienste	30	1
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur	90 Minuten	
Studienleistungen	Vier Studienleistungen: Aktive Mitarbeit in 13.1, 13.2 und 13.3 Klausur in 13.2	90 Minuten	
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen die Organisationsstrukturen der öffentlichen Verwaltung und der Selbstverwaltungskörperschaften, - kennen die Rechtsgrundlagen hoheitlichen Handelns im demokratischen Rechtsstaat, - sind vertraut mit den Formen der Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern, - können als Angehörige des öffentlichen Dienstes in der Sozialverwaltung auf der Basis des Vorrangs und des Vorbehalts des Gesetzes verantwortungsbewusste hoheitliche Entscheidungen im Einzelfall treffen. 		
Inhalte	<p>Hoheitliches Handeln im demokratischen Rechtsstaat Es werden aus dem allgemeinen Verwaltungsrecht die verschiedenen Formen von hoheitlichem Handeln (Verwaltungsakt, öffentlich-rechtlicher Vertrag, schlicht-hoheitliches Handeln) behandelt und in die staatsrechtlichen Grundlagen (Demokratieprinzip, Vorrang und Vorbehalt des Gesetzes, Wahrung der Grundrechte) eingeordnet. Das Ordnungsrecht des Landes Nordrhein-Westfalen wird in Grundzügen exemplarisch behandelt.</p> <p>Recht der Selbstverwaltung Behandelt wird das Kommunalrecht des Landes Nordrhein-Westfalen unter Hinweis auf die Unterschiede zu anderen Bundesländern, einschließlich seiner Berührungspunkte zum staatlichen Verwaltungsaufbau und der verfassungsrechtlichen Selbstverwaltungsgarantie, letztere auch mit Blick auf andere Selbstverwaltungskörperschaften wie z.B. Kommunalverbände, Universitäten und Religionsgemeinschaften.</p> <p>Organisation Sozialer Dienste Die Verwaltung und Organisation Sozialer Dienste durch die Sozialleistungsträger werden beispielhaft an relevanten Handlungsfeldern für die Soziale Arbeit (z. B. Jugendhilfe, Rehabilitation, Hilfen zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten, Altenhilfe) erarbeitet. Dabei werden die Verfahren der Bewilligung und Erbringung der Hilfen, die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern behandelt. Das Leistungsgeschehen wird in Beziehung gesetzt zu kommunalpolitischem Handeln und kommunaler Planung.</p>		

Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Soziale Arbeit (FPO-B BASA)
Voraussetzungen für die Teilnahme	---
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.

Nr.	2BASABA99		
Modultitel	Bachelorarbeit „Soziale Arbeit“		
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jedes Semester		
Lehrsprache	Deutsch/Englisch		
LP	12 LP		
SWS	0 SWS		
Präsenzstudium	0 h		
Selbststudium	360 h		
Workload	360 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	Bachelorarbeit	11 Wochen, (120.000 bis 150.000 Zei- chen)	
Studienleistungen	-		
Qualifikationsziele	Mit der Bachelorabschlussarbeit soll die Kandidatin oder der Kandidat zeigen, dass sie bzw. er in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Fragestellung aus der Sozialen Arbeit selbständig unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse zu bearbeiten.		
Inhalte	Die konkreten Inhalte der Bachelorarbeit hängen von der jeweiligen Aufgabenstellung ab.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Soziale Arbeit (FPO-B BASA)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Nachweis von 140 Leistungspunkten, die im Bachelorstudiengang Soziale Arbeit erworben worden sind.		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung.		

Nr.	2BASABA20		
Modultitel	Umgang mit Armut und Analyse von Armut		
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflicht		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	unregelmäßig		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	6 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	60 h		
Selbststudium	120 h		
Workload	180 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	20.1 Analyse von Armut	30	2
Seminar	20.2 Umgang mit Armut	30	2
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	Interdisziplinäre Fallbearbeitung mit einem schriftlichen und/oder mündlichen Prüfungsteil oder einer themenbezogenen Hausarbeit Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltungen durch die Lehrenden bekannt gegeben.	15 – 20 Seiten	
Studienleistungen	Zwei Studienleistungen: Aktive Mitarbeit in 20.1 und 20.2		
Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen die für das Arbeitsfeld Umfang mit Armut wichtigen rechtlichen Grundlagen beherrschen und in praktische, insbesondere beratende Tätigkeit umsetzen können.		
Inhalte	Analyse von Armut Welche Ansätze gibt es, um Armut zu definieren? Wie hängt Armut zusammen mit den Dimensionen Bildung, Alter, Geschlecht, Behinderung...? Was macht Armut zu einem Thema sozialer Ungleichheit und sozialer Ausgrenzung und nicht etwa zu einer Frage individuellen Versagens? Wie wird das Thema Armut in Konzepten der Sozialen Arbeit aufgegriffen? Umgang mit Armut Es werden die für die Soziale Arbeit wichtigen Kenntnisse und Fähigkeiten für das Arbeitsfeld Umgang mit Armut vermittelt.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Soziale Arbeit (FPO-B BASA)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: Der Abschluss des Moduls 2BASABA07 „Rechtswissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit“ wird empfohlen.		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.		

Nr.	2BASABA21		
Modultitel	Familie und private Lebensformen		
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflicht		
Moduldauer	1 – 2 Semester		
Angebotshäufigkeit	unregelmäßig		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	6 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	60 h		
Selbststudium	120 h		
Workload	180 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	21.1 Familie und private Lebensformen	30	2
Seminar	21.2 Fallrekonstruktionen von Familien und Praxis der Familienhilfe	30	2
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur oder Hausarbeit oder Mündliche Prüfung oder Referat/ Präsentation auf Basis einer schriftlichen Ausarbeitung Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltungen durch die Lehrenden bekannt gegeben.	60 Minuten, 8 – 12 Seiten, max. 30-45 Min.	
Studienleistungen	Zwei Studienleistungen: Aktive Mitarbeit in 21.1 und 21.2		
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben: - grundlegendes Fachwissen über Familie als Interaktionssystem, dessen Strukturen und deren Eigenlogik, - lernen die Gemeinsamkeiten und Differenzen der Paar- und Eltern-Kind-Beziehung und - die zentralen Handlungsprobleme von unterschiedlichen Formen der Familienhilfe kennen. Sie eignen sich Grundlagen, Hintergründe/rechtliche Aspekte der Praxis der Familienhilfe an.		
Inhalte	Familie und private Lebensformen Mikrosoziologische Perspektive auf die dyadische und triadische Struktur von Kernfamilie und auf Kernfamilie als Handlungszusammenhang (Paar-Beziehung, Eltern-Kind-Beziehung, Bildungsprozesse, Familieninteraktion, Sozialisation, Bildungseinrichtungen, Profession etc.) Fallrekonstruktion von Familien und Praxis der Familienhilfe Rahmenbedingungen, Vorgehensweisen, ggf. auch rechtliche Aspekte.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Soziale Arbeit (FPO-B BASA)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	---		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.		

Nr.	2BASABA22		
Modultitel	Aufwachsen unter ungünstigen Bedingungen		
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflicht		
Moduldauer	1 – 2 Semester		
Angebotshäufigkeit	unregelmäßig		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	6 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	60 h		
Selbststudium	120 h		
Workload	180 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	22.1 Entwicklungsrisiken aus psychologischer Perspektive	30	2
Seminar	22.2 Antworten der Sozialen Arbeit auf ungünstige Bedingungen des Aufwachsens	30	2
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur oder Hausarbeit oder Mündliche Prüfung oder Referat/ Präsentation auf Basis einer schriftlichen Ausarbeitung Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltungen durch die Lehrenden bekannt gegeben.	60 Minuten, 8 – 12 Seiten, max. 30-45 Min.	
Studienleistungen	Zwei Studienleistungen: Aktive Mitarbeit in 22.1 und 22.2		
Qualifikationsziele	Die Studierenden können Voraussetzungen guter Entwicklung unter Anwendung psychologischer und pädagogischer Theorien analysieren und Strategien in der Sozialen Arbeit entwickeln, mit denen Risiken des Aufwachsens unter ungünstigen Bedingungen abgemildert werden können.		
Inhalte	Entwicklungsrisiken aus psychologischer Perspektive Psychologische Theorien zu Entwicklungsrisiken und –hindernissen, Resilienz im biografischen Verlauf Antworten der Sozialen Arbeit auf ungünstige Bedingungen des Aufwachsens Theoriegestützte Begründungen und professionelle Planungsstrategien präventiver und intervenierender Handlungsmodelle in der Sozialen Arbeit		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Soziale Arbeit (FPO-B BASA)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	---		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.		

Nr.	2BASABA23		
Modultitel	Diversity und soziale Ungleichheit		
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflicht		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	unregelmäßig		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	6 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	60 h		
Selbststudium	120 h		
Workload	180 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	23.1 Konstruktion und Dekonstruktion	30	2
Seminar	23.2 Handlungsfelder, Praktiken, Organisationen	30	2
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	Schriftliche Hausarbeit	8 – 12 Seiten	
Studienleistungen	Zwei Studienleistungen: Aktive Mitarbeit in 23.1 und 23.2		
Qualifikationsziele	Die Studierenden begreifen soziale Differenzen (Geschlecht/Sexualität, Ethnizität, soziale Schicht, Behinderung, Alter,...) als gesellschaftliche Konstruktionen, welche im Alltag ebenso wie im Kontext Sozialer Arbeit reproduziert werden. Sie können die Einflüsse dieser Ungleichheiten sowohl in die Dynamik sozialer Interaktionen als auch in die Konstruktion gesellschaftlicher Hierarchien einordnen. Sie können die Relevanz von sozialer Differenz und Ungleichheit für subjektive Bildungs- und Bearbeitungsprozesse einordnen und ihre soziale und biografische Wirksamkeit in das sozialpädagogische Fallverstehen einbeziehen. Dabei lernen sie, die Ambivalenz zwischen der Berücksichtigung und der Zuschreibung von Differenz zu verstehen. Sie machen sich weiterhin mit verschiedenen Handlungsansätzen, theoretischen Konzepten und organisatorischen Kontexten sozialer Arbeit im Umfang mit Differenzen vertraut (z.B. geschlechtersensible, interkulturelle, inklusive Angebote) und können das diesen Handlungsansätzen zu Grunde liegende Verständnis von Differenz kritisch reflektieren.		
Inhalte	<p>Konstruktion und Dekonstruktion Das Seminar vermittelt grundlegende Zugänge zum Verständnis der Konstruktionsprozesse sozialer Differenz, der Bedeutung der damit verbundenen Zuschreibungen, Bilder und Rollen und der Zusammenhänge von Differenz, Macht und Hierarchien.</p> <p>Handlungsfelder, Praktiken, Organisationen Das Seminar vermittelt einen Einblick in unterschiedliche organisatorische Rahmenbedingungen und professionelle Umgangsweisen mit Differenz auf der Grundlage ihrer kritischen Reflexion.</p>		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Soziale Arbeit (FPO-B BASA)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	---		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.		

Nr.	2BASABA24		
Modultitel	Gesundheit und Krankheit		
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflicht		
Moduldauer	1 – 2 Semester		
Angebotshäufigkeit	unregelmäßig		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	6 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	60 h		
Selbststudium	120 h		
Workload	180 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	24.1 Gesundheitliche Probleme, Ungleichheit und Public Health	30	2
Seminar	24.2 Gesundheitskommunikation und Gesundheitspsychologie	30	2
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur oder Hausarbeit oder Mündliche Prüfung oder Referat/ Präsentation auf Basis einer schriftlichen Ausarbeitung Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltungen durch die Lehrenden bekannt gegeben.	60 Minuten, 8 – 12 Seiten, max. 30-45 Min.	
Studienleistungen	Zwei Studienleistungen: Aktive Mitarbeit in 24.1 und 24.2		
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen zentrale gesundheitliche Probleme in Deutschland und die grundlegenden Ursachen für die bestehende gesundheitliche Ungleichheit. Die Studierenden können relevante nonmediale und mediale Kommunikationsprozesse in der Gesundheitsversorgung und Gesundheitsförderung identifizieren und in ihrer Wirkung einschätzen und haben darauf aufbauend gelernt, die eigenen Kommunikationsstrategien in der Sozialen Arbeit zu hinterfragen. Die Studierenden sind informiert über neue, innovative Gesundheitswissenschaften und deren Beitrag für das Verständnis von Krankheit und Gesundheit; Sie sind fähig, diese auf ihre Bedeutung für die Soziale Arbeit zu reflektieren.		

Inhalte	<p>Gesundheitliche Probleme, Ungleichheit und Public Health Es werden die grundlegenden sozialstrukturellen Einflüsse auf Gesundheit und Krankheit behandelt. Wichtige Determinanten, die einen Einfluss auf den Gesundheitszustand und die gesundheitliche Ungleichheit haben, sind Einkommen, beruflicher Status, Migrationshintergrund und Geschlecht. Verhaltens- und Verhaltensprävention bilden zentrale Möglichkeiten der Intervention. Die Studierenden werden befähigt, Ungleichheitsstrukturen zu identifizieren und Interventionsmaßnahmen sowohl für spezifische Risikogruppen als auch für größere gesellschaftliche Gruppen zu entwickeln.</p> <p>Gesundheitskommunikation und Gesundheitspsychologie Die Bedingungen zur Erreichung und Aufrechterhaltung von Gesundheit mit den Schwerpunkten Gesundheitsförderung, Krankheitsprävention und Krankheitsbewältigung auf individueller und sozialer Ebene werden analysiert. Im Zentrum steht dabei die Erforschung und Nutzung gesundheitsförderlicher bzw. gesundheitsschädlicher Kommunikationsstrategien und Medienwirkungen. Die Studierenden werden befähigt, verschiedene Formen der Einwirkung auf die interpersonelle Kommunikation zwischen Patienten und Behandlern, ob medialer oder non-medialer Art, zu erkennen und zu werten, und Maßnahmen zu ergreifen, solche Kommunikationsprozesse mit dem Ziel der Optimierung der Gesundheitsförderung bzw. Gesundheitsversorgung ihrer Klienten zu beeinflussen.</p>
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Soziale Arbeit (FPO-B BASA)
Voraussetzungen für die Teilnahme	---
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.

Nr.	2BASABA25		
Modultitel	Sozialraum		
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflicht		
Moduldauer	1 – 2 Semester		
Angebotshäufigkeit	unregelmäßig		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	6 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	60 h		
Selbststudium	120 h		
Workload	180 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	25.1 Grundlagen sozialräumlicher Theorien, Konzepte und Forschungen	100	2
Seminar	25.2 Raumbezogene Soziale Arbeit	30	2
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	Schriftliche Projektarbeit	15 – 20 Seiten	
Studienleistungen	Zwei Studienleistungen: Aktive Mitarbeit in 25.1 und 25.2		
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen historische und systematische Grundlagen von raumbezogenen Prozessen, Modellen und Definitionen. Sie können die wechselseitige Beeinflussung von Subjekt und Raum in Bezug setzen zu Sozialisationsbedingungen und Biographien sowie hinsichtlich von Diskriminierungsfaktoren betrachten. Sie stellen eigenständig Verbindungen zwischen theoretischen Konzepten und praktischen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit her. Sie verstehen sozialräumliche Problemlagen, analysieren sie und schätzen sie kritisch ein, um darauf professionelle Handlungskonzepte entwickeln zu können und setzen auf Basis historischer bis aktueller sozialraumbezogener Forschungsmethoden ein eigenes praxisbezogenes Projekt um und reflektieren dies kritisch.		
Inhalte	<p>Grundlagen sozialräumlicher Theorien, Konzepte und Forschungen Es werden Grundlagen über raumbezogene Theorien, Prozesse, Modelle und Definitionen in ihrer historischen Entwicklung vermittelt. Insbesondere geht es um Sozialisationsprozesse im Raum. Die gegenseitige Beeinflussung von Subjekt und Raum wird in Bezug zu Sozialisationsbedingungen und Biographien gesetzt und hinsichtlich von Diskriminierungsfaktoren betrachtet.</p> <p>Raumbezogene Soziale Arbeit Es werden Verbindungen zwischen theoretischen Konzepten zu praktischen Handlungsfeldern der sozialraumbezogenen Sozialen Arbeit hergestellt. Es wird die Fähigkeit vermittelt, sozialräumliche Problemlagen zu verstehen, zu analysieren und kritisch einzuschätzen, um daraus professionelle Handlungskonzepte entwickeln zu können.</p>		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Soziale Arbeit (FPO-B BASA)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	---		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.		

Nr.	2BASABA26		
Modultitel	Delinquenz und normabweichendes Verhalten		
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflicht		
Moduldauer	1 – 2 Semester		
Angebotshäufigkeit	unregelmäßig		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	6 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	60 h		
Selbststudium	120 h		
Workload	180 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	26.1 Theorie und Empirie	30	2
Seminar	26.2 Rechtliche Dimensionen	30	2
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur oder schriftliche Hausarbeit Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veran- staltungen durch die Lehrenden bekannt gegeben.	60 Minuten 8 – 12 Seiten	
Studienleistungen	Zwei Studienleistungen: Aktive Mitarbeit in 26.1 und 26.2		
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben ein grundlegendes Verständnis für die wis- senschaftliche Auseinandersetzung mit Devianz und Kriminalität als soziale Probleme entwickelt; kennen zentrale sozialwissenschaftliche Kriminalitäts- und Devianztheorien und können sich diesen gegen- über eigenständig positionieren; können sich reflexiv mit öffentlichen und massenmedialen Kriminalitäts- und Devianzdiskursen auseinan- dersetzen; sind über neuere Entwicklungen in ausgewählten, mit De- linquenz befassten Arbeitszusammenhängen der Sozialen Arbeit in- formiert und können sich fachlich zu diesen Entwicklungen positionie- ren.		
Inhalte	Theorie und Empirie Es werden grundlegende Wissensinhalte zum Themenkomplex „De- linquenz“ vermittelt. Die Studierenden setzen sich hierzu mit Genese, dem Verlauf und den Konstitutionsbedingungen von Devianz unter Betonung von Jugendkriminalität als soziale und sozialpädagogische Problemlage auseinander. Es werden grundlegende und aktuelle the- oretische und empirische Erkenntnisse vermittelt. Die jeweiligen The- orieofferten werden an ausgewählten Formen devianten Verhaltens konkretisiert und in ihrer Beziehung zu sozialpädagogischer Professi- onalität diskutiert. Rechtliche Dimensionen Es werden die straf- und strafverfahrensrechtlichen Dimensionen von (Jugend-) Kriminalität beleuchtet.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studi- engängen	Soziale Arbeit (FPO-B BASA)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: Der Abschluss des Moduls 2BASABA07 „Rechtswissen- schaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit“ wird empfohlen.		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.		

Nr.	2BASABA30		
Modultitel	Vertiefungsmodul Handlungsmethoden der Sozialen Arbeit		
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflicht		
Moduldauer	1 – 2 Semester		
Angebotshäufigkeit	unregelmäßig		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	6 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	60 h		
Selbststudium	120 h		
Workload	180 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	30.1 Theoretische Ansätze und Konzeptentwicklung	30	2
Seminar	30.2 Anwendungsformen und Umsetzungsmöglichkeiten	30	2
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	Schriftliche Hausarbeit	8 – 12 Seiten	
Studienleistungen	Zwei Studienleistungen: Aktive Mitarbeit in 30.1 und 30.2		
Qualifikationsziele	Die Studierenden können eine oder mehrere Handlungsmethoden mit ihren unterschiedlichen Ausprägungen/ Richtungen im theoretischen Kontext verstehen und im gesellschaftlichen und politischen Kontext reflektieren. Sie wissen, wie die Handlungsmethode(n) in spezifischen Feldern umgesetzt und angewendet werden können und können dies in einem Konzept formulieren.		
Inhalte	<p>Theoretische Ansätze und Konzeptentwicklung Den Studierenden werden theoretische und gesellschaftliche Reflexion einer Handlungsmethode bzw. einer aktuellen Schule und Richtung im Methodenbereich vermittelt</p> <p>Anwendungsformen und Umsetzungsmöglichkeiten Darauf aufbauend lernen die Studierenden die Umsetzung und Anwendung. Dies geschieht vorzugsweise durch die Erarbeitung und Diskussion eines Konzeptes für die Umsetzung dieser Methode in einem spezifischen Handlungsfeld. Dazu werden die verschiedenen Schritte der Konzepterstellung (von der Diagnose bzw. Analyse (z.B. durch Felderkundung) über die Planung zur Intervention und deren Evaluation vermittelt. Die Konzepterstellung geschieht vorzugsweise in Gruppenarbeit, u.a. mit Projektarbeit, Planspielen, im Gespräch mit PraktikerInnen, in der Auseinandersetzung mit bestehenden Konzepten. Das erarbeitete Konzept soll sowohl die theoretische und politische Begründung der gewählten Umsetzung beinhalten als auch Fragen nach der Qualitätssicherung und Evaluation. Wichtig ist eine Multiperspektivität, welche theoretische Ansätze und politische Rahmenbedingungen genauso berücksichtigt wie die Perspektive von PraktikerInnen und AdressatInnen. Durch Übungen erwerben die Studierenden die Kompetenz, verschiedene Verfahren und Techniken der Methoden anzuwenden.</p>		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Soziale Arbeit (FPO-B BASA)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: Der Abschluss des Moduls 2BASABA09 „Methoden der Sozialen Arbeit“ wird empfohlen.		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.		

Nr.	2BASABA31		
Modultitel	Beratungskompetenz		
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflicht		
Moduldauer	1 – 2 Semester		
Angebotshäufigkeit	unregelmäßig		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	6 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	60 h		
Selbststudium	120 h		
Workload	180 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	31.1 Verschiedene Schulen und Formate von Beratung	30	2
Workshop	31.2 Einübung differenzieller Beratungsmethoden	20	2
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	Beratungsgespräch oder Schriftliche Hausarbeit Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltungen durch die Lehrenden bekannt gegeben.	max. 30-45 Min., 8 – 12 Seiten	
Studienleistungen	Zwei Studienleistungen: Aktive Mitarbeit in 31.1 und 31.2		
Qualifikationsziele	Die Studierenden begreifen Beratung als grundlegende Leistung der professionellen Sozialen Arbeit, kennen die Unterschiede zwischen funktionaler und spezialisierter Beratung, überblicken die Rahmenbedingungen des Beratungsgeschehens in sozialen Feldern (z.B. im Bereich Erziehungsberatung, interkulturelle Beratung) und erfassen die Besonderheiten sozialpädagogischer Beratung im Kontext eingeschränkter Freiwilligkeit und Motivation (z.B. von Eltern bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung). Zudem ist es das Ziel, ein kritisches Nachdenken über die Methode im Zusammenhang mit Menschenbildern und gesellschaftlichem Auftrag anzuregen.		
Inhalte	<p>Verschiedene Schulen und Formate von Beratung</p> <p>Die Studierenden erarbeiten die jeweiligen Beratungsansätze und -techniken in Bezug zu anderen Orientierungen im Feld der Beratung, sowohl im Hinblick auf ihre Gegensätze als auch Gemeinsamkeiten. Sie verstehen die Spezifika von Beratung in der Sozialen Arbeit in Abgrenzung zu Therapie.</p> <p>Einübung differenzieller Beratungsmethoden</p> <p>Sie lernen die Bedingungen zur Gestaltung von Arbeitsbeziehungen mit Klienten in unterschiedlichen Kontexten (Reflexion dieser Kontexte/Settings/Rahmenbedingungen) kennen und erproben Methoden und Strategien, die Klienten bei der Veränderung von problematischen Lebensverläufen wirksam unterstützen können. Die Studierenden erhalten Möglichkeiten zu Selbsterfahrung und zur Auseinandersetzung mit ihren eigenen Perspektiven, Werten und Haltungen, um die Fähigkeit zur Perspektivübernahme auszubilden und die eigene Rolle, Biografie und Persönlichkeit als BeraterIn bzw. das persönliche Berufsbild kritisch reflektieren zu können.</p>		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Soziale Arbeit (FPO-B BASA)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: Der Abschluss des Moduls 2BASABA09 „Methoden der Sozialen Arbeit“ wird empfohlen.		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.		
Nr.	2BASABA32		

Modultitel	Klinisch-psychologische Diagnostik und Intervention		
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflicht		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	unregelmäßig		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	6 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	60 h		
Selbststudium	120 h		
Workload	180 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	32.1 Psychopathologie/Entwicklungspsychopathologie und Methoden der Diagnose	30	2
Seminar	32.2 Rechtliche Rahmenbedingungen: Rechtliche Betreuung und PsychKG	30	2
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	Interdisziplinäre Übung oder Training oder Fallbesprechungen oder Simulationen Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltungen durch die Lehrenden bekannt gegeben.	max. 30-45 Min. max. 30-45 Min. max. 30-45 Min. max. 30-45 Min.	
Studienleistungen	Zwei Studienleistungen: Aktive Mitarbeit in 32.1 und 32.2		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> – Erwerb methodischer Grundkenntnisse zur Identifizierung krankheitswertiger Störungen mittels der internationalen Klassifikationssysteme ICD und DSM und Konstruktion eines angemessenen Problemverständnisses von Patienten (Klienten-)systemen – Kenntnis der praxeologischen Grundorientierungen der psychotherapeutischen Schulen – Erwerb von Basiskenntnissen und –kompetenzen zu entwicklungsfördernder lösungsorientierter Einflussnahme und von Modellen einer störungsspezifischen, integrierten (Meta-) Theorie der Beratung und Psychotherapie – Kenntnis der rechtlichen Rahmenbedingungen stationärer und ambulanter Interventionen im Kontext eingeschränkter Freiwilligkeit, praktische Anwendung des Rechtsinstituts der Rechtlichen Betreuung (§§ 1896 ff. BGB) und des PsychKG – Kommunikative Kompetenz (klienten-/institutionsbezogen) – Fähigkeit zur Empathie, reflexiver Distanzierung und Strukturierung im klinischen Feld – psychopathologische, ressourcenidentifizierende und salutogenetische Diagnostik – Entwicklungs- und Lösungsorientierung 		
Inhalte	Psychopathologie/ Entwicklungspsychopathologie und Methoden der Diagnose Rechtliche Rahmenbedingungen: Rechtliche Betreuung und PsychKG		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Soziale Arbeit (FPO-B BASA)		

Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: Der Abschluss der Module 2PSYBAEX01 „Disziplinäre Zugänge: Psychologie“ und 2BASABA07 „Rechtswissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit“ wird empfohlen.
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.

Nr.	2BASABA33		
Modultitel	Selbstreflexion		
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflicht		
Moduldauer	1 – 2 Semester		
Angebotshäufigkeit	unregelmäßig		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	6 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	60 h		
Selbststudium	120 h		
Workload	180 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Workshop	33.1 Selbstreflexion, Selbst- und Fremdwahrnehmung, Reflexion der eigenen Normen und Werte u.a.	20	2
Workshop	33.2 Selbsterfahrung, Gruppendynamik u. a.	20	2
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	Schriftliche Hausarbeit	8 – 12 Seiten	
Studienleistungen	Zwei Studienleistungen: Aktive Mitarbeit in 33.1 und 33.2		
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben ihre lebensgeschichtlich erworbenen Persönlichkeitsmerkmale, ihre Motivation für das Studium der Sozialen Arbeit und ihre vorberuflichen Einstellungen mit Hilfe von Supervision, Biografiearbeit, psychologisch fundierter begleiteter Selbsterfahrung reflektiert und zu einer durch die Profession definierten beruflichen Haltung weiterentwickelt.		
Inhalte	Selbstreflexion, Selbst- und Fremdwahrnehmung, Reflexion der eigenen Normen und Werte u. a. Eigene Normen und Werte zu reflektieren und zu einer professionellen Haltung weiter zu entwickeln. Selbsterfahrung, Gruppendynamik u. a. Selbsterfahrung und Gruppendynamik u. a. als Elemente und Faktoren im beruflichen Alltag erkennen und realisieren.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Soziale Arbeit (FPO-B BASA)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	---		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.		

Nr.	2BASABA40		
Modultitel	Verbände und Soziale Bewegungen als Akteure im Feld der Sozialen Arbeit		
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflicht		
Moduldauer	1 – 2 Semester		
Angebotshäufigkeit	unregelmäßig		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	6 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	60 h		
Selbststudium	120 h		
Workload	180 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	40.1 Wohlfahrtsverbände und Dritter Sektor	30	2
Seminar	40.2 Soziale Bewegungen und Selbsthilfe	30	2
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur oder Hausarbeit oder Mündliche Prüfung oder Referat/ Präsentation auf Basis einer schriftlichen Ausarbeitung Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veran- staltungen durch die Lehrenden bekannt gegeben.	60 Minuten, 8 – 12 Seiten, max. 30-45 Min.	
Studienleistungen	Zwei Studienleistungen: Aktive Mitarbeit in 40.1 und 40.2		
Qualifikationsziele	Die Studierenden verstehen Verbände als Handlungsrahmen pro- fessioneller Sozialer Arbeit und können diesen Handlungsrahmen in Beziehung setzen zu anderen Akteuren im Feld der Sozialpolitik.		

Inhalte	<p>Das Modul führt ein in die Struktur relevanter Akteure im Feld der Sozialen Arbeit. Wohlfahrtsverbände, Soziale Bewegungen und Selbsthilfe werden dabei in ihrer historischen Entwicklung und in ihrer Funktion für die Wohlfahrtproduktion betrachtet. Das Modul ermöglicht den Studierenden die Auseinandersetzung mit spezifischen Ausprägungen der Wohlfahrtsorganisation in der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Wohlfahrtsverbände und Dritter Sektor</p> <p>2 LP unbenotet Die Wohlfahrtsverbände sind als frei-gemeinnützige Träger neben dem Staat der wichtigste Anbieter sozialer Dienste in Deutschland, etwa in der Kinder- und Jugendhilfe, in der Altenhilfe oder im Gesundheitswesen. Sie sind damit zugleich ein zentraler Arbeitgeber für Sozialarbeiterinnen und Sozialpädagoginnen. Im Modulelement wird die politische und rechtliche Sondersituation der Wohlfahrtsverbände genauso analysiert wie grundlegende Strukturen und Aufgaben der freien Wohlfahrtspflege. Aber es wird auch das Spannungsverhältnis untersucht zwischen dem Anspruch der Verbände, die Interessen der Schwachen gegenüber dem Staat zu vertreten, und zugleich öffentlich finanzierte Träger sozialer Dienste zu sein. Der Wandel der Wohlfahrtsverbände und neue Herausforderungen durch Ökonomisierung, Verwaltungsmodernisierung und Europäisierung werden ebenfalls behandelt. Behandelt werden außerdem weitere Organisationen und Verbände im so genannten „Dritten Sektor“ zwischen Markt und Staat, die für den sozialen Dienstleistungssektor wichtig sind.</p> <p>Soziale Bewegungen und Selbsthilfe</p> <p>2 LP unbenotet Soziale Bewegungen und Selbsthilfegruppen zählen neben den Verbänden trotz ihrer völlig anderen Organisationsstruktur und Arbeitsweise zu zentralen Akteuren im Feld der Sozialen Arbeit. In einigen Feldern werden die Interessen der Klienten und Betroffenen von allen drei Typen organisierten Handelns vertreten. Sie ergänzen sich, haben zum Teil gemeinsame Wurzeln, stehen aber auch in Konkurrenz zueinander. Im Modulelement werden die Entstehung und Entwicklung sozialer Bewegungen und der organisierten Selbsthilfe analysiert sowie ihre Strategien und Einflussmöglichkeiten untersucht. Das Modulelement bietet die Möglichkeit der Auseinandersetzung mit dem spannungsvollen Verhältnis zwischen professioneller Sozialer Arbeit auf der einen und sozialen Bewegungen und Selbsthilfe auf der anderen Seite.</p>
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Soziale Arbeit (FPO-B BASA)
Voraussetzungen für die Teilnahme	---
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.

Nr.	2BASABA41		
Modultitel	Organisation sozialer Einrichtungen und Dienste		
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflicht		
Moduldauer	1 – 2 Semester		
Angebotshäufigkeit	unregelmäßig		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	6 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	60 h		
Selbststudium	120 h		
Workload	180 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	41.1 Einführung in die Organisationssoziologie	30	2
Seminar	41.2 Soziale Dienste und Einrichtungen als personenbezogene Dienstleistungsorganisationen	30	2
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur oder Hausarbeit oder Mündliche Prüfung oder Referat/ Präsentation auf Basis einer schriftlichen Ausarbeitung Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltungen durch die Lehrenden bekannt gegeben.	60 Minuten, 8 – 12 Seiten, max. 30-45 Min.	
Studienleistungen	Zwei Studienleistungen: Aktive Mitarbeit in 41.1 und 41.2		
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben: 1. Grundbegriffe zum Verständnis des Systemtyps „Organisationen“; 2. Kenntnisse über theoretische Ansätze zur Beschreibung und Erklärung von Organisationen; 3. Wissen über die Besonderheiten, Themen und Probleme sozialer personenbezogener Dienstleistungsorganisationen.		
Inhalte	Einführung in die Organisationssoziologie Vermittlung von Grundbegriffen zum Verständnis des Systemtyps „Organisationen“ und Kenntnissen über theoretische Ansätze zur Beschreibung und Erklärung von Organisationen; Soziale Dienste und Einrichtungen als personenbezogene Dienstleistungsorganisationen Vermittlung von Wissen über die Besonderheiten, Themen und Probleme sozialer personenbezogener Dienstleistungsorganisationen.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Soziale Arbeit (FPO-B BASA)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: Der Abschluss des Moduls 1SOWIBAEX02 „Grundlagen der Soziologie“ wird empfohlen.		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.		

Nr.	2BASABA42		
Modultitel	Soziale Arbeit in internationaler Perspektive		
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflicht		
Moduldauer	1 – 2 Semester		
Angebotshäufigkeit	unregelmäßig		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	6 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	60 h		
Selbststudium	120 h		
Workload	180 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	42.1 Wohlfahrtsstaatliche Arrangements im internationalen Vergleich	30	2
Seminar	42.2 Ausgewählte Handlungsfelder Sozialer Arbeit im internationalen Kontext	30	2
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur oder Hausarbeit oder Mündliche Prüfung oder Referat/ Präsentation auf Basis einer schriftlichen Ausarbeitung Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltungen durch die Lehrenden bekannt gegeben.	60 Minuten, 8 – 12 Seiten, max. 30-45 Min.	
Studienleistungen	Zwei Studienleistungen: Aktive Mitarbeit in 42.1 und 42.2		
Qualifikationsziele	Die Studierenden können die Entwicklungslinien und Strukturen der Sozialen Arbeit in Deutschland in einen europäischen bzw. internationalen und komparativen Kontext systematisch einordnen.		

Inhalte	<p>Das Modul vermittelt Grundlagen zum Verständnis und Vergleich Sozialer Arbeit in verschiedenen Ländern. Den Rahmen dafür bieten internationale wohlfahrtsstaatliche Typologisierungen, die durch Ergebnisse vergleichender Forschung in ausgewählten Feldern der Sozialen Arbeit verdeutlicht werden.</p> <p>Wohlfahrtsstaatliche Arrangements im internationalen Vergleich Am Beispiel ausgewählter Länder werden in diesem Modulelement relevante Aspekte der sozialen Dienstleistungsorganisation und sozialreformerischer Initiativen in ausgewählten Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit vorgestellt und vergleichend diskutiert. Das Kennenlernen und die Auseinandersetzung mit sozialen Unterstützungssystemen anderer Länder ermöglicht eine Einordnung der deutschen Strukturen und ihrer Praxis und kann daher Entwicklungsperspektiven aufzeigen.</p> <p>Ausgewählte Handlungsfelder Sozialer Arbeit im internationalen Kontext Im Studiengang ist das Absolvieren eines Auslandspraktikums in europäischen Ländern oder im weiter entfernten Ausland ausdrücklich gewünscht. Auslandspraktika bieten die Möglichkeiten, Strukturen der Sozialen Arbeit in anderen Ländern in direkter Anschauung kennen und verstehen zu lernen. Für Studierende, die Auslandsaufenthalte durchführen, dient das Modulelement in der Phase der Praktikumsvorbereitung dazu, fachliche Kriterien für eine Auswahl von Handlungsfeldern und Dienstleistungstypen zu entwickeln sowie spezifische Fragestellungen für die praktische Arbeit, die gleichzeitig auch Grundlage für eine systematische Auswertung sein können. Für andere Studierende bietet das Modulelement Möglichkeiten, einzelne Handlungsfelder Sozialer Arbeit vergleichend analysieren zu können</p>
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Soziale Arbeit (FPO-B BASA)
Voraussetzungen für die Teilnahme	---
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.

Nr.	2BASABA43		
Modultitel	Arbeiten in sozialen Organisationen		
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflicht		
Moduldauer	1 – 2 Semester		
Angebotshäufigkeit	unregelmäßig		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	6 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	60 h		
Selbststudium	120 h		
Workload	180 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar oder Vorlesung	43.1 Rechte und Pflichten von ArbeitnehmerInnen in sozialen Organisationen	300	2
Vorlesung oder Seminar	43.2 Rechtsgrundlagen der sozialen Organisation – Sozialverwaltungsrecht	30	2
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur oder Hausarbeit oder Mündliche Prüfung oder Referat/ Präsentation auf Basis einer schriftlichen Ausarbeitung Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltungen durch die Lehrenden bekannt gegeben.	60 Minuten, 8 – 12 Seiten, max. 30-45 Min.	
Studienleistungen	Zwei Studienleistungen: Aktive Mitarbeit in 43.1 und 43.2		
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die grundlegenden Rechte und Pflichten von ArbeitnehmerInnen in sozialen Organisationen sowie die juristischen Konsequenzen des beruflichen Verhaltens bzw. kennen die rechtlichen Grundlagen des Verfahrens und die Möglichkeiten zur Durchsetzung sozialer Ansprüche und Rechte. Die Studierenden verstehen soziale Organisationen als Handlungsrahmen Sozialer Arbeit.		
Inhalte	Rechte und Pflichten von ArbeitnehmerInnen in sozialen Organisationen Es wird insbesondere das für Sozialarbeiter relevante Arbeitsrecht vermittelt. Rechtsgrundlagen der sozialen Organisation – Sozialverwaltungsrecht Unter anderem werden wichtige Vorschriften des SGB I, SGB X und des SGG behandelt.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Soziale Arbeit (FPO-B BASA)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	---		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.		

Nr.	2BASABA50		
Modultitel	Theorien sozialer Arbeit		
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflicht		
Moduldauer	1 – 2 Semester		
Angebotshäufigkeit	unregelmäßig		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	6 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	60 h		
Selbststudium	120 h		
Workload	180 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	50.1 Grundpositionen sozialpädagogischer Theorie- bildung	30	2
Seminar	50.2 Sozialwissenschaftliche Gegenwartsanalysen	30	2
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur oder Hausarbeit Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veran- staltungen durch die Lehrenden bekannt gegeben.	60 Minuten 8 – 12 Seiten	
Studienleistungen	Zwei Studienleistungen: Aktive Mitarbeit in 50.1 und 50.2		
Qualifikationsziele	Die Studierenden: - kennen zentrale Theoriepositionen der Sozialen Arbeit und können sich diesen gegenüber eigenständig positionieren; - besitzen fundierte Einblicke in die sozialwissenschaftlichen Bezugspunkte sozialpädagogischer Theoriebildung; - kennen zentrale sozialwissenschaftliche Ansätze zur Theoretisierung gegenwärtiger Lebensbedingungen in modernen Gesellschaften.		
Inhalte	Im Modul erfolgt eine Auseinandersetzung mit sozialwissenschaftlichen Theoriepositionen, die für die Soziale Arbeit von zentraler Bedeutung sind. Dies betrifft sowohl theoriegeschichtlich relevante Ansätze Sozialer Arbeit wie auch allgemeine gegenwartsbezogene Gesellschaftstheorien, die Aufschluss über Lebensbedingungen und Problemlagen der Adressaten sozial- pädagogischer Leistungen geben.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Soziale Arbeit (FPO-B BASA)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	---		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.		

Nr.	2BASABA51		
Modultitel	Professionalisiertes Handeln und aktuelle Diskurse		
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflicht		
Moduldauer	1 – 2 Semester		
Angebotshäufigkeit	unregelmäßig		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	6 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	60 h		
Selbststudium	120 h		
Workload	180 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	51.1 Professionssoziologie	30	2
Seminar	51.2 Handlungsorientierte Professionalisierungstheorie/professionalisiertes Handeln	30	2
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur oder Hausarbeit oder Mündliche Prüfung oder Referat/ Präsentation auf Basis einer schriftlichen Ausarbeitung Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltungen durch die Lehrenden bekannt gegeben.	60 Minuten, 8 – 12 Seiten, max. 30-45 Min.	
Studienleistungen	Zwei Studienleistungen: Aktive Mitarbeit in 51.1 und 51.2		
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben ein Verständnis von Aufbau, Funktion und Wesen der Professionen im Allgemeinen sowie der Profession der Sozialen Arbeit im Besonderen. Sie können professionalisiertes Handeln hinsichtlich der Bestandteile und Schwerpunkte analysieren, insbesondere das Arbeitsbündnis und grundsätzliche Strukturen erfassen; die im Interventionsverlauf oft divergierenden Handlungsziele der Sozialen Arbeit von Autonomieförderung bzw. Hilfe und sozialer Kontrolle erkennen und sich gegenüber diesen positionieren. Schließlich werden die Studierenden an aktuelle wissenschaftliche Diskurse bezüglich der oben erwähnten Inhalte herangeführt.		
Inhalte	Professionssoziologie Einführung in die zentralen Zugänge der Soziologie zum Gegenstand Profession. Handlungsorientierte Professionalisierungstheorie/professionalisiertes Handeln Grundlagen des Arbeitsbündnisses, Übertragung und Gegenübertragung, Fallspezifität bzw. Nichtstandardisierbarkeit; Hilfe zur Selbsthilfe, Paradoxien zw. Hilfe und Kontrolle.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Soziale Arbeit (FPO-B BASA)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: Abschluss der Module 2PSYBA21-04 „Soziale Arbeit“, 1SOWIBAEX02 „Grundlagen der Soziologie“, 2BASABA09 „Methoden der sozialen Arbeit“ und 2BASABA11 „Praxisphase I“ wird empfohlen.		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.		

Nr.	2BASABA52		
Modultitel	Kasuistik – Analyse von Fällen aus der Sozialen Arbeit		
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflicht		
Moduldauer	1 – 2 Semester		
Angebotshäufigkeit	unregelmäßig		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	6 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	60 h		
Selbststudium	120 h		
Workload	180 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	52.1 Formen und Begründungen von Interventionen unter sozialpädagogischer und juristischer Perspektive	30	2
Seminar	52.2 Professionelles Handeln in Institutionen	30	2
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	Mündliche Prüfung oder Referat/ Präsentation auf Basis einer schriftlichen Ausarbeitung Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltungen durch die Lehrenden bekannt gegeben.	max. 30-45 Min.	
Studienleistungen	Zwei Studienleistungen: Aktive Mitarbeit in 52.1 und 52.2		
Qualifikationsziele	Die Studierenden lernen aktuelle Fälle aus der Sozialen Arbeit aus drei Perspektiven zu analysieren: aus einer sozialpädagogischen, juristischen und professionspolitischen Perspektive, die Studierenden sollen einen multiperspektivischen Zugang entwickeln. Sie sollen Handlungsoptionen herausarbeiten, die die Rahmungen durch die drei Perspektiven verbinden. Sie lernen institutionelle Strukturen und Kooperationsformen zu berücksichtigen und einen Bezug zu aktuellen Themen der Sozialen Arbeit herzustellen.		
Inhalte	Formen und Begründungen von Interventionen unter sozialpädagogischer und juristischer Perspektive Einführung in die einschlägigen Rechtsgebiete und den Stand der Forschung zu sozialpädagogischen Qualitätskriterien und aktuellen professionspolitischen Themen Professionelles Handeln in Institutionen Analyse und Begründung von Handlungsoptionen in Institutionen		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Soziale Arbeit (FPO-B BASA)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	---		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.		

Nr.	2BASABA53		
Modultitel	Sozialethische und berufsethische Grundlagen der Sozialen Arbeit		
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflicht		
Moduldauer	1 – 2 Semester		
Angebotshäufigkeit	unregelmäßig		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	6 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	60 h		
Selbststudium	120 h		
Workload	180 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	53.1 Einführung in Grundlagen berufsbezogener Sozialethik	30	2
Seminar	53.2 Menschenrechte und Soziale Arbeit	30	2
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur oder Hausarbeit oder Mündliche Prüfung oder Referat/ Präsentation auf Basis einer schriftlichen Ausarbeitung Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltungen durch die Lehrenden bekannt gegeben.	60 Minuten, 8 – 12 Seiten, max. 30-45 Min.	
Studienleistungen	Zwei Studienleistungen: Aktive Mitarbeit in 53.1 und 53.2		
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die Grundlagen und Wurzeln berufsethischen Handelns und der Menschenrechte. Sie können auf dieser Grundlage professionelles Handeln begründen. Sie sind in der Lage, sich in Handlungssituationen mit unterschiedlichen normativen Orientierungen auseinanderzusetzen.		

Inhalte	<p>Das Modul bietet den Studierenden eine vertiefte Auseinandersetzung mit sozialetischen und berufsethischen Fragestellungen. Einerseits ist die Soziale Arbeit in Geschichte und Gegenwart selber ethischen Grundsätzen verpflichtet, die immer neu zu erarbeiten sind. Und andererseits sind Fachkräfte der Sozialen Arbeit in ihrem beruflichen Handeln sehr häufig mit Fragen konfrontiert, die eine ethische Auseinandersetzung erfordern. Dabei geht es z.B. um Fragen der Abwägung von Hilfe und Selbstbestimmung, um Fragen der Menschenwürde oder um Fragen des Respekts gegenüber den Adressaten der Hilfe. Auch die Menschenrechte sind Grundlage der berufsethischen Prinzipien. Menschenrechtserklärungen und –Konventionen und Verfahren zur Umsetzung von Menschenrechten bieten einen Handlungsrahmen für die Soziale Arbeit.</p> <p>Einführung in Grundlagen berufsbezogener Sozialethik Das Modulelement führt spezifisch und exemplarisch in die Sozialen Arbeit ein und behandelt grundlegende Fragen der Sozialethik. Dazu gehört u.a. das Selbstverständnis des bzw. der in der Sozialen Arbeit Tätigen, das Menschenbild in der Sozialen Arbeit und auch die Frage nach Subjekt und Objekt Sozialer Arbeit. Berücksichtigt werden auch weltanschauliche und religiöse Dimensionen, die Grundlage unterschiedlicher ethischer Konzeptionen sind.</p> <p>Menschenrechte und Soziale Arbeit Das Modulelement führt ein in die Philosophie und die Geschichte der Menschenrechte. Es gibt einen Überblick über grundlegende Erklärungen und Konventionen zum Schutz der Menschenrechte. Das Modulelement bietet die Möglichkeit sich mit Fragen des Schutzes der Menschenrechte für bestimmte Zielgruppen der Sozialen Arbeit auseinanderzusetzen. In diesem Modul soll auch die Möglichkeit der Menschenrechtsbildung in Bezug auf Adressaten der Sozialen Arbeit zum Thema gemacht werden.</p>
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Soziale Arbeit (FPO-B BASA)
Voraussetzungen für die Teilnahme	---
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.

Nr.	2BASABA54		
Modultitel	Lesegruppe – Konzepte der Sozialpädagogik und Sozialwissenschaften		
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflicht		
Moduldauer	1 – 2 Semester		
Angebotshäufigkeit	unregelmäßig		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	6 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	60 h		
Selbststudium	120 h		
Workload	180 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Begleitete Lesegruppe	54.1 Lesezyklus 1	20	2
Begleitete Lesegruppe	54.2 Lesezyklus 2	20	2
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	Schriftliche Hausarbeit	8 – 12 Seiten	
Studienleistungen	Zwei Studienleistungen: Aktive Mitarbeit in 54.1 und 54.2		
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen zwei theoretische Ansätze oder die Auseinandersetzungen zu zwei wesentlichen Themen der Sozialpädagogik oder Sozialwissenschaften. Sie können sozialwissenschaftliche Texte lesen, die zentralen Thesen und den Argumentationsverlauf herausarbeiten und kritisch diskutieren.		
Inhalte	Den Studierenden wird Raum für die intensive Lektüre und Diskussion von zentralen Ansätzen bzw. zu zentralen Fragen der Sozialpädagogik oder Sozialwissenschaften gegeben. Die Studierenden gründen in Eigenverantwortung eine kleine Lesegruppe von 4-8 TeilnehmerInnen. Sie wählen die zu lesenden Themen bzw. AutorInnen vor Semesterbeginn selber aus und suchen sich vor Semesterbeginn einen Dozenten/eine Dozentin, welcher/welche die Lesegruppe begleitet. Die genau zu lesenden Texte werden zu Semesterbeginn bzw. fortlaufend während des Semesters mit dem Dozenten/der Dozentin besprochen. Die Themen der beiden Modulelemente können, müssen sich aber nicht unterscheiden. Beide Modulelemente sollten in der gleichen Gruppe, können aber auch in verschiedenen Gruppen stattfinden.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Soziale Arbeit (FPO-B BASA)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	---		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.		

Nr.	2BASABA55		
Modultitel	Inklusion		
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflicht		
Moduldauer	1 – 2 Semester		
Angebotshäufigkeit	unregelmäßig		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	6 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	60 h		
Selbststudium	120 h		
Workload	180 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Ringvorlesung	55.1 Perspektiven der Inklusion	60	2
Seminar	55.2 Aufbau und Vertiefung zum Thema Inklusion	30	2
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur oder Hausarbeit oder Mündliche Prüfung oder Referat/ Präsentation auf Basis einer schriftlichen Ausarbeitung Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veran- staltungen durch die Lehrenden bekannt gegeben.	60 Minuten, 8 – 12 Seiten, max. 30-45 Min.	
Studienleistungen	Zwei Studienleistungen: Aktive Mitarbeit in 55.1 und 55.2		
Qualifikationsziele	Das Modul soll die Studierenden befähigen, in Theorie und Praxis reflektiert mit Problemen der Ausgrenzung umzugehen und Strategien der Inklusion zu entwickeln. Dabei sollen sich die Studierenden mit Positionen und Strategien aus unterschiedlichen Perspektiven auseinandersetzen welche die Studiengänge der Fakultät II prägen (Architektur, Bildungswissenschaften, Künste und Psychologie).		

Inhalte	<p>Heterogenität ist gesellschaftliche Realität. Gesellschaftliche Realität ist auch, dass in vielen Ebenen in einer Form differenziert wird, die Benachteiligung, Diskriminierung und Exklusion von Menschen(gruppen) zur Folge oder zum Ziel hat. Mit dem menschenrechtlich begründeten Ansatz der Inklusion soll auf unterschiedlichen Ebenen und in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen eine dem entgegenwirkende Strategie verfolgt werden – auf der Ebene der Bildung und Erziehung, des Wohnens und Arbeitens, auf institutioneller, kommunaler und regionaler Ebene. Es geht um die Reduktion von Barrieren, den Einbezug und die Teilhabe besonders mit Blick auf diejenigen, die von Diskriminierung, Randständigkeit und (gesellschaftlichem) Ausschluss bedroht sind.</p> <p>Perspektiven der Inklusion Die Ringvorlesung wird durchgeführt von internen und externen Dozenten und Dozentinnen. In der Ringvorlesung sollen zunächst grundlegend die Perspektive der Inklusion vorgestellt werden (erste Vorlesung). Anschließend wird das Thema Inklusion mit Blick auf bestimmte und relevante Heterogenitätsaspekte (z.B. Kultur/Religion/Weltanschauung; Behinderung; sozio-ökonomische Situation/Armut; Alter; Geschlecht ...) und auf relevante Felder (z.B. vorschulischer Bereich, Schule, Wohnen/Stadtentwicklung, Arbeiten, Kreativität und Kunst ..) bearbeitet.</p> <p>Aufbau und Vertiefung zum Thema Inklusion Die Aufbau- und Vertiefungsveranstaltungen (in der Regel Seminare) werden (hauptsächlich) von Lehrenden der Fakultät II durchgeführt. Dabei handelt es sich um Seminare zu dem Thema der Inklusion, oder um Seminare, in denen von Lehrenden aus unterschiedlichen Bereichen relevante Fragestellungen im Kontext von Inklusion bearbeitet werden (z.B. Barrierefreiheit, Quartiersentwicklung Schulentwicklung, Kommunalplanung). Angeboten werden auch Kolloquien, in dem Themen der Ringvorlesung vertiefend diskutiert werden können, Forschungsarbeiten, Abschlussarbeiten oder Projektvorhaben diskutiert werden können, in dem also nicht ein vorgegebenes Thema Gegenstand ist, sondern die Themen von den Teilnehmer/innen gesetzt werden.</p>
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Soziale Arbeit (FPO-B BASA)
Voraussetzungen für die Teilnahme	---
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.

Nr.	2BASABA60		
Modultitel	Studium Generale		
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflicht		
Moduldauer	Je nach gewählten Veranstaltungen		
Angebotshäufigkeit	Je nach gewählten Veranstaltungen		
Lehrsprache	Je nach gewählten Veranstaltungen		
LP	6 LP		
SWS	Je nach gewählten Veranstaltungen		
Präsenzstudium	Je nach gewählten Veranstaltungen		
Selbststudium	Je nach gewählten Veranstaltungen		
Workload	180 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppengröße	SWS
Die Auswahl der universitären Lehrveranstaltungen unterliegt keinen Beschränkungen. Die Studierenden können auch Veranstaltungen einbringen, die an anderen Hochschulen beispielsweise im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes besucht werden.			
Neben dem Besuch von Veranstaltungen in anderen Studiengängen ist auch der Besuch von Ringvorlesungen, von Forschungswerkstätten (Begleitung von Bachelorabschlussarbeiten) und Sprachkursen oder Angeboten zur biografischen Selbstreflexion möglich.			
Je nach gewählter Veranstaltung	Je nach gewählter Veranstaltung	Je nach gewählter Veranstaltung	Je nach gewählter Veranstaltung
Je nach gewählter Veranstaltung	Je nach gewählter Veranstaltung	Je nach gewählter Veranstaltung	Je nach gewählter Veranstaltung
Je nach gewählter Veranstaltung	Je nach gewählter Veranstaltung	Je nach gewählter Veranstaltung	Je nach gewählter Veranstaltung
Leistungen	Form		Dauer/ Umfang
Prüfungsleistungen	---		---
Studienleistungen	---		---
Qualifikationsziele	Die Studierenden erweitern ihren Wissenshorizont durch drei frei gewählte Lehrveranstaltungen der gesamten Hochschule.		
Inhalte	Je nach gewählten Veranstaltungen		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Soziale Arbeit (FPO-B BASA)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	---		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Teilnahmenachweis an drei Veranstaltungen zu jeweils 2 LP.		

Anlage 4: Module aus der Fakultät I

Anlage 4 entfällt mit Inkrafttreten der Fachprüfungsordnung des Studienganges Sozialwissenschaften (FPO-B SOWI)

Nr.	1SOWIBAEX02		
Modultitel	Grundlagen der Soziologie		
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jedes Semester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	60 h		
Selbststudium	210 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	EX02.1 Grundbegriffe der Soziologie	30	2
Seminar	EX02.2 Einführung in soziologische Theorien oder Sozialstrukturanalysen	30	2
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur oder Hausarbeit oder Mündliche Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. Veranstaltungen bekannt gegeben.	120 Min. 15 – 20 S.	
Studienleistungen	Zwei Studienleistungen: Aktive Mitarbeit in EX02.1 und EX02.2		
Qualifikationsziele	Das Modul dient dem Erwerb grundlegender Einsichten in den Gegenstandsbereich, die Grundbegriffe und Denkweisen des Fachs. Dazu gehören: <ul style="list-style-type: none"> - Soziologische Fragestellungen und Sichtweisen - Soziologische Begriffe und Konzepte - Soziologische Handlungs- und Strukturtheorien - Klassische u. aktuelle Theorieperspektiven der Soziologie Idealerweise unterstützen die im Modul vermittelten soziologischen Einsichten erste Schritte zur Befähigung zum eigenständigen, distanzierten wie reflektierten Umgang mit Gegenständen und beruflichen Problemen der Sozialen Arbeit bzw. Sozialpädagogik.		
Inhalte	Grundbegriffe der Soziologie Zentrale Fragestellungen und Denkweisen, basale Begriffe und theoretische Perspektiven Einführung in soziologische Theorien oder Sozialstrukturanalysen <i>Gegenstandsbezogene u. allgemeinsoziologische Theorien u. Zeitdiagnosen</i> (etwa: Symbolischer Interaktionismus, Wissenssoziologie, Gesellschafts-, Handlungs-, Subjektivierungs-, Sozialisations-, Individualisierungs, Macht-, Geschlechter- und Ungleichheitstheorie) oder <i>Einführungen zu Strukturen, Problemen und dem Wandel moderner Gesellschaften und/oder ihre Teilbereiche</i> (etwa: Sozialstrukturanalysen, Bevölkerung, Schichtung, Armut und Prekarität, Migration, Bildung, Alterung, Jugend, Familie und private Lebensformen).		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Soziale Arbeit (FPO-B BASA)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	---		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.		
Nr.	1SOWIBAEX03		
Modultitel	Gesundheits- und Sozialpolitik		

Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jährlich		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	60 h		
Selbststudium	210 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	EX03.1 Grundzüge der Sozialpolitik	300	2
Seminar	EX03.2 Struktur und Organisation des Gesundheitssystems	30	2
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur oder Hausarbeit oder Mündliche Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. Veranstaltungen bekannt gegeben.	120 Min. 15 – 20 S.	
Studienleistungen	Zwei Studienleistungen: Aktive Mitarbeit in EX03.1 und EX03.2		
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> - die institutionellen Grundlagen des Sozialstaats darzustellen, - den Wandel und die Herausforderungen ausgewählter sozialer Sicherungssysteme und Versorgungsstrukturen zu analysieren sowie - die verschiedenen Gruppeninteressen und die daraus resultierenden Konflikte in der Sozialpolitik zu identifizieren; - sie können mit sozialrechtlichen Details umgehen, einschlägige Sozial- und Wirtschaftsdaten interpretieren sowie aktuelle öffentliche Diskussionen analysieren. 		
Inhalte	<p>Grundzüge der Sozialpolitik Vermittelt die historischen, ökonomischen und politisch-institutionellen Grundlagen der sozialen Sicherung in Deutschland sowie die Grundzüge der Sozial- und Wirtschaftsordnung mit ihren Akteuren.</p> <p>Struktur und Organisation des Gesundheitssystems Vermittelt Grundkenntnisse über die Struktur und Organisation des Gesundheitssystems sowie der Gesundheitspolitik in den Bereichen Prävention und Gesundheitsförderung, Therapie, Rehabilitation und Pflege.</p>		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Soziale Arbeit (FPO-B BASA)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	---		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.		